



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Jungredakteure auf der „Feuerwehr-Schulbank“



Großbrand eines Reifenlagers in Schmallenberg



NEU: Der Feuerwehrmann jetzt auch auf CD-ROM

Immer Ärger mit ...



Die Finanznot der Gemeinden treibt manche Blüten – auch zu Lasten des Ansehens der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, wie ein Beispiel aus der altherwürdigen Bischofsstadt Paderborn zeigt:

Die Lokalpresse berichtete Mitte Juni in großer Aufmachung über ein Urteil des Verwaltungsgerichts Min-

den, das den Gebührenbescheid für einen Feuerwehreinsatz als unzulässig aufhob. Was war los?

Ein Autofahrer war auf der Autobahn bei Paderborn mit einem Kühlerschaden liegengeblieben. Ein anderer, vorbeifahrender Pkw-Fahrer hatte den Wasserdampf aus der Motorhaube als Rauch angesehen und per Handy die Feuerwehr alarmiert, die mit zwei Löschfahrzeugen und elf Mann ausrückte. Vergebens, klar.

Aber nicht umsonst, meinte die Stadtverwaltung. Für diesen blinden Alarm flatterte dem Fahrzeughalter ein Gebührenbescheid über 350 Euro ins Haus. Der musste, um Recht zu bekommen, bis vor das Verwaltungsgericht ziehen!

Unabhängig von der juristischen Beurteilung dieses Sachverhalts: Eines dürfte im Bewusstsein von „Otto Normalbürger“ hängen bleiben: Das war keine Verwaltungswillkür, das war „Ärger mit der Feuerwehr“.

Schade, ärgerlich – und für die Feuerwehr keine „vertrauensbildende Maßnahme“.

*Wolfgang Hornung
– LEV-Pressesprecher –*

Inhalt 6-7/2004

Verband

Mitglieder-Schwund	178
Der DFV zieht um	178
Brandschutz-Erziehung sucht nach neuen Wegen	179
67 Millionen für Katastrophenschutz	179
Journalisten in Hamm auf der „Feuerwehr-Schulbank“	179
Aus den Regierungsbezirken	181
Musik	183

Schulung und Einsatz

Dachstuhlbrand in Ennepetal	184
Großbrand Schmallenberger Reifendienst	190
Feuerwehreinsatz auf Binnenschiffen	196
Institut der Feuerwehr – Wetterinformationssysteme	202

FUK-NRW

Neues Regelwerk zur Vermeidung von Infektionsgefahren	205
Fahranfänger im Feuerwehrdienst	206
Feuerwehr-Gerätehäuser	206
Pilotlehrgang zur Ausbildung für Motorsägenführer	206
FUK-NRW beim Aktionstag der Feuerwehr Köln	207

Technik

Notfallübungen – Teil I	208
Schnittversuche an einem Mercedes-Benz CL – Teil II	211

Recht

Förderung des Feuerschutzes	213
BBK	214
Europäische Straßentunnel-Richtlinie	216
Keine Beitragspflicht der BOS	216
Aus der Normenarbeit	217

Kurz informiert

Medienecke	217
Hobbyecke	218

Zum Herausnehmen im Mitteilteil:

Feuerwehr und Presse/Medien

Titelseite: Dachstuhlbrand in Ennepetal – zwei Tote

Foto: Feuerwehr Ennepetal

Verband aktuell

Thema: Mitglieder-Schwund

Bergneustadt/NRW. Bitte keine „Weltuntergangsstimmung“ – aber! Der Personalbestand im Einsatzdienst der 395 Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen ist rückläufig – minus 2070 für die zurückliegenden drei Jahre, stellte LFV-Vorsitzender Walter Jonas bei der Vorstandssitzung des Verbandes Anfang Mai in Warburg fest. Das Signal wurde verstanden.

Der Landesfeuerwehrverband hat noch im Mai eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Zukunfts-Fähigkeit des deutschen Modells „Freiwillige Feuerwehr“ bei Brandschutz, Hilfeleistung und kommunale Gefahrenabwehr befassen und Anregungen geben soll, wie es weitergehen kann. Bis Mitte Oktober sollen Ergebnisse der Beratungen vorliegen, zusammengefasst in einem LFV-Positionspapier mit Anregungen, Argumentations-Hilfen und Vorschlägen für örtliche Aktionen.

Eine erste Erkenntnis gab es schon in der Warburger Vorstands-Diskussionsrunde: Die im (novellierten) Feuereschutzgesetz NRW geschaffene Möglichkeit, dass Einsatzkräfte Freiwilliger Feuerwehren, die Berufspendler sind, in zwei Feuerwehren gleichzeitig tätig sein können (am Heimatort und am Arbeitsstandort), wird bisher kaum wahrgenommen. „Eigentlich unverständlich“, sagte stellvertretender LFV-Vorsitzender Ralf Fischer.

Jedenfalls scheint klar, dass es die größten Sorgen um ausreichendes Einsatzpersonal (quantitativ und qualitativ) im nötigen Zeitrahmen bei der Tagesverfügbarkeit gibt. Kölns Feuerwehrchef Stephan Neuhoff sprach jüngst beim LFV-Zukunftsworkshop von einer Quote von 10 Prozent der Aktiven seiner FF-Löschgruppen, sein Hammer Amtskollege Willi Tigges bei einer Feuerwehr-Präsentation vor Journalisten von ermittelten 20 Prozent für „seine“ Stadt. Personal-„verschlankte“ Betriebe, aber auch die gestiegene Zahl von Berufspendlern sind dafür nur zwei Gründe.

Mittlerweile gibt es (abgesehen von zentralen Versuchen der Feuerwehrverbände in vielen zurückliegenden Jahren, diesem Trend entgegenzusteuern) manche beispielhafte Personal-Werbeaktionen von kommunalen Freiwilligen Feuerwehren im Lande. Die Stadt Köln hat z. B. erst jüngst ein bundesweites Medienecho gefunden, als sie mit einer groß angelegten Kampagne den Bürgern verdeutlichte, dass es in der Bürgerschaft einer Großstadt wie Köln eine Freiwillige Feuerwehr überhaupt gibt. Und die Feuerwehr in Kreuztal im Kreis Siegen freute sich nach einer ersten Werbeaktion zusammen mit Stadtverwaltung und Kommunalpolitikern über 14 Neuzugänge bei der Einsatzabteilung.

– woh –

„Auf nach Berlin!“ Der DFV zieht um

Bonn/Berlin. Die Geschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes zieht zum Jahresbeginn 2006 komplett nach Berlin um. Das bisherige Domizil an der Koblenzer Straße in Bonn-Bad Godesberg solle verkauft werden, teilte der DFV in einer Presseinformation mit. Bisher unterhält der Verband nur ein Büro in der Bundeshauptstadt als „Vertretung der deutschen Feuerwehren in Berlin“. Auch DFV-Präsident Kröger residiert dort.

Nicht mit einer Presseinformation, aber mit Rundschreiben an die Mitgliedsverbände vom Präsidenten hat der DFV zudem mitgeteilt, dass der langjährige Bundesgeschäftsführer Herbert Becker, dessen Schreibtischstuhl schon lange verwaist war, aus DFV-Diensten ausgeschieden ist. Nicht aus eigenem Entschluss, aber offenbar stimmte die „Chemie“ zwischen ihm und dem neuen Präsidenten Kröger nicht. Becker, Anfang 50, bekommt dem Vernehmen nach sein Geschäftsführer-Gehalt (BAT 1a) noch bis zum Jahresende weitergezahlt. Dann wird, nach den vielen Jahren in Diensten des DFV und der Deutschen Jugendfeuerwehr, eine Abfindung in (kleiner) sechsstelliger Höhe fällig.

– woh –



„Goldenes Buch“: Seltene Ehre

Warburg. Das war eine seltene Ehre für Repräsentanten im Feuerwehr-rock: Auf Wunsch von Bürgermeister Walter Helmut (links) trugen sich anlässlich der Verbandsvorstands-Sitzung LFV-Vorsitzender Walter Jonas, DFV-Vizepräsident Hartmut Ziebs (sitzend) und Feuerweherschutz-Inspekteur Jürgen Kornfeld (mitte) in das „Goldene Buch“ der tausend-jährigen Stadt an der Diemel ein. Darüber freute sich nicht zuletzt Stadt-brandinspektor Detlef Menne (rechts), der Leiter der „personal- und ausrüstungsmäßig stärksten Feuerwehr im Kreis Höxter“. Die Tagung fand anlässlich des 150. Gründungsfestes des Löschzugs Ossendorf in Warburg statt.

Foto: Hornung

Brandschutz-Erziehung sucht nach neuen Wegen

Warburg/NRW. Was ist los mit der Brandschutz-Erziehung in NRW? Der neue Fachausschuss-Vorsitzende Ulrich Konnertz (Erftstadt), Nachfolger des Pioniers der Brandschutz-Erziehung, Verbands-Ehrenvorsitzender Dr. h.c. Klaus Schneider, berichtete dem LFV-Vorstand Anfang Mai von der Installation einer internen Arbeitsgruppe, die analysieren soll, „wie es mit dem Konzept der Brandschutz-Erziehung als Pflichtaufgabe der Feuerwehren weitergehen soll“.

Verbaler Volltreffer, tiefes Durchatmen im Vorstand: Dieses Problem war neu! Tatsache ist nach dieser Sachdarstellung wohl, dass Brandschutz-Erziehung bei den Feuerwehren „mancherorts zum Stiefkind geworden ist“, wie es Konnertz formulierte.

Das Problem sei, dass diese Arbeiten weitgehend von Einsatzkräften in Freiwilligen Feuerwehren wahrgenommen würden. Denen fehle ganz einfach weitgehend die Zeit dazu. Darum gebe es verbreitet eine hohe Fluktuation bei den

Akteuren. Das wiederum führe dazu, dass Erfahrungen vielfach nicht an Nachfolger weitergegeben würden und auch Material „versandet“, sagte Ausschuss-Vorsitzender Konnertz.

Da nütze dann auch die hervorragende materielle Ausstattung mit Unterrichts- und Lehrmaterial (insbesondere in Westfalen wegen des herausragenden Engagements der Westfälischen Provinzial-Versicherung in Münster) nicht viel.

– woh –

Wieder Pauschale für Investitionen im Feuerschutz

Düsseldorf. Das Land NRW stellt den Kommunen rund die Hälfte des Feuerschutzsteuer-Aufkommens in Höhe von 67 Millionen Euro in diesem Jahr als Pauschale für Investitionen im Feuerschutz zur Verfügung. Der Rest geht für zentrale Landesaufgaben im Katastrophenschutz, für das Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster und private Hilfsorganisationen drauf.

Das Geld wird den Städten, Gemeinden und Kreisen bereits zum dritten Mal als Pauschale zugewiesen.

Etwa 72 Prozent des Geldes fließen in die Kassen der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden, 28 Prozent gehen an die kreisfreien Städte.

Ohne Antrag wird das Geld an die Gemeinden ausgezahlt. Der Betrag bemisst sich nach der Fläche der Gemeinde und der Zahl der Einwohner. Die Bescheide über die Höhe der Pauschale sind im Juni an die Kommunen gegangen.

jR



Hamm. Feuerwehr – ganz praktisch: Hinter die Kulissen einer Städtischen Feuerwehr schauten im Rahmen ihrer Ausbildung einen ganzen Tag lang angehende Redakteure des Westfälischen Anzeigers/Soester Anzeigers und lernten nach eigenem Bekunden „eine ganze Menge dazu“. Schließlich hatten Branddirektor Willi Tigges und seine Mannen auch viel Wissenwertes zu bieten. - Über Organisationsstrukturen der kommunalen Gefahrenabwehr, Dienstabläufe und Arbeitsalltag bishin zu vie-

Journalisten in Hamm auf der „Feuerwehr-Schulbank“



len Technik-Details. Insbesondere das Zusammenwirken von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr war vielen der Teilnehmer offenbar so gar nicht bewusst. Lebhaftes Interesse fand auch die Diskussion über Rechtsfragen im Feuerwehralltag mit dem Stellvertretenden LFV-Vorsitzenden Ralf Fischer. Fotos: Hornung

Pfarrer Schanzmann koordiniert „Seelsorge“

Warburg/NRW. Inzwischen sind 175 Fachberater Seelsorge in den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen aktiv, 85 Prozent von ihnen haben bereits an entsprechenden Seminaren am Institut der Feuerwehr (IDF) in Münster teilgenommen. Bei der Sitzung des LFV-Vorstandes in Warburg Anfang Mai wurde der evangelische Pfarrer Karl-Heinz

Schanzmann zum neuen Koordinator der Feuerwehr-Seelsorge im Landesfeuerwehrverband NRW gewählt. Schanzmann ist aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Herdecke (EN-Kreis). Er sagt: „Feuerwehr ist für mich zur dritten Leidenschaft nach Familie und Gemeinde geworden.“

– woh –

Internet: Verbreitung rechtsradikaler E-Mails

Seit nun einigen Wochen sind verschiedenartige E-Mails mit rechtsradikalen Inhalten im Umlauf. Das Fatale daran ist, dass hier die Absender und Empfänger wahllos eingetragen werden. Diese Aktionen werden durch einen Virus namens Sober.G ausgelöst.

Leider werden auch verschiedene Adressen von feuerwehrmann.de als Absender verwendet.

Wir möchten hier explizit darauf aufmerksam machen, dass wir diese E-Mails

nicht versenden und uns von dessen Inhalten distanzieren. Leider sind wir hier machtlos, da sie von virenverseuchten Rechnern versendet werden, die nicht in unserer Zuständigkeit liegen.

Wir bitten Sie, falls nicht bereits geschehen, auf Ihren Rechnern einen Virens Scanner einzusetzen, der zudem auch aktuell gehalten wird. Nur so kann man die Verbreitung solcher E-Mails in den Griff bekommen.

Jörg Szepan



Die Redaktion „Der Feuerwehrmann“ gratuliert dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Walter Jonas, sehr herzlich zu seinem 50. Geburtstag und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.



NEU: Der Feuerwehrmann auf CD-ROM

Ab dem Jahrgang 2003 ist die Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN komplett auf CD-ROM erhältlich. Sämtliche Beiträge der einzelnen Ausgaben sind somit digital verfügbar.

Die Suchfunktion erleichtert das Auffinden von bestimmten Artikeln, Autoren und Stichworten auch mittels Volltextsuche.

Erhältlich zum Preis von 30,- Euro, für Abonnenten der Zeitschrift zum Preis von 10,- Euro.

ISBN 3-555-01335-1

Bitte bestellen Sie unter:
W. Kohlhammer GmbH,
70549 Stuttgart
Zeitschriftenvertrieb
Telefon: 07 11/ 78 63-72 90
Telefax: 07 11/ 78 63-84 30

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Freiwillige Feuerwehr Wetter (Ruhr)

Löschgruppe Grundschtöttel beim internationalen Landesfeuerwehrbewerb in Tirol

Am Samstag, 5. Juni nahm die Löschgruppe Grundschtöttel der FF Wetter (Ruhr) am internationalen Leistungsbewerb der Feuerwehren in Tirol, der dieses Mal in Fieberbrunn, Bezirk Kufstein stattfand, mit Erfolg teil.

Neben Gruppen aus Österreich starteten die Wetteraner gemeinsam mit Wehren aus Italien, der Schweiz sowie verschiedener anderer europäischer Länder.

Es galt, einen Löschangriff mit 2 C-Rohren vorzunehmen, wobei zuerst Wasser aus einem offenen Gewässer entnommen werden musste. Für diese Übung benötigten die Grundschtötter 70 sek. Anschließend musste in kompletter Feuerweherschutzausrüstung ein Staffellauf über 400 Meter absolviert werden. Diese Strecke wurde in 66 sek. gemeistert.

Die Wettkampfgruppe der Löschgruppe Grundschtöttel v.l.n.r. Dietmar Borrmann, Marco Ronsdorf, Peter Wilhelm, Wilfried Krato, Michael Zappe, Thorsten Duhme, Dirk Ronsdorf, Marcel Stöbel und Pascal Engelhard.

Am Ende konnten die über **3.000** teilnehmenden Feuerwehrleute im Sportstadion von Fieberbrunn Urkunde und die Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze entgegennehmen. Der strömende Regen störte die Feierlichkeiten nur unwesentlich.



Um überhaupt in Österreich starten zu dürfen, benötigte die LG Grundschtöttel eine Genehmigung durch den Deutschen Feuerwehrverband. Dazu mussten die geforderten Disziplinen vor einem Prüfungsausschuss abgelegt werden. Aber die lange Vorbereitungszeit hat sich gelohnt, denn die Kameraden konnten gemeinsam mit ihren langjährigen Freunden von der Feuerwehr Marathon/Tirol starten und auch dadurch die Kameradschaft mit diesen weiter ausbauen.

*Markus Kühlborn
Pressesprecher der FF Wetter (Ruhr)*

RB Köln

Großes Fest zum 125-jährigen Jubiläum

Rheinbach. In diesem Jahr kann der Löschzug I der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach auf sein 125-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach geht auf einen Großbrand zurück, der am 21. Oktober 1879 die Gebäude der Familie Tils vollkommen zerstörte. 5 Tage später, am 26. Oktober 1879, wurde die Freiwillige Feuerwehr gegründet.

Die Gründung im Jahre 1879 möchte der Löschzug I zum Anlass nehmen, um mit einem vielfältigen Programm ein großes Fest um und auf den Wällen der

Stadt Rheinbach mit seinen Bürgern zu feiern.

Auftakt der Feierlichkeiten bildet der Festkommers mit geladenen Gästen im Glaspavillon in unmittelbarer Nachbarschaft zur Rheinbacher Stadthalle. Daran anschließend treffen sich am Freitag, 9. Juli 2004, in der Aula der Hauptschule die Delegierten vom Kreisfeuerwehrverband des Rhein-Sieg-Kreises zu ihrer alljährlichen Delegiertenversammlung.

Samstags und sonntags zeigen die Feuerwehren aus dem Rhein-Sieg-Kreises

als auch die Feuerwehr Rheinbach mit ihren vier Löschzügen in verschiedenen feuerwehrtechnischen Rettungsübungen, welche Anforderungen heute an eine moderne Feuerwehr gestellt werden. Daneben werden an beiden Tagen die Rettungsfahrzeuge der verschiedenen Hilfsorganisationen (Feuerwehr, Malteser-Hilfsdienst, Deutsches Rotes Kreuz, Polizei) ausgestellt. Auch unser Nachwuchs soll nicht zu kurz kommen. So werden die Jugendgruppen der einzelnen Löschgruppen der Feuerwehr Rheinbach am Sonntag, 10. Juli 2004, in einem Schnelligkeitswettbewerb ihr Können unter Beweis stellen.

Neben den Veranstaltungen, die dem Bürger einen Einblick in die heutige,

aber auch damalige Arbeit der Feuerwehr geben, soll auch der gesellige Teil nicht zu kurz kommen. Unter dem Motto „Bürger und Feuerwehr feiern“ findet im Festzelt auf dem Himmeroder Wall am Freitag, den 9. Juli 2004 eine Oldie-Night mit der Live-Band Ilja's Richter und DJ „SIGGI'S Sahne“ statt. Am Samstag, 10. Juli 2004 wird die 9-köpfige bayrische Show-Band „get up“ Bürger und Feuerwehr auffordern, ihr Tanzbein bis in die frühen Morgenstunden zu schwingen.

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und um so mehr hat es die Feuerwehr gefreut, dass Bürgermeister Stefan Raetz sich sofort bereit erklärt hat, die Schirmherrschaft für dieses Fest zu übernehmen.

Neben den eigentlichen Veranstaltungen am Wochenende wird bereits am 3. Juli 2004 unsere eigens zusammengestellte historische Ausstellung im Himmeroder Hof eröffnet. Zu sehen sind alte Fahrzeuge und Gerätschaften, mit



denen Feuerwehrangehörige in den letzten 125 Jahren in der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung zurechtkommen mussten. Am 3./4./10. und 11. Juli 2004 ist die Ausstellung in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet. An den anderen Tagen sind spezielle

Termine für Kindergärten, Schulen und Vereine vereinbart worden.

An allen Veranstaltungstagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

*Dieter Schneider, STBI
(Löschzugführer)*

Kreisbrandmeister Edwin Michel mit Goldenem Feuerwehrehrenzeichen NRW ausgezeichnet

Kreis Aachen (kfv). Kreisbrandmeister Edwin Michel wurde durch den Landrat des Kreises Aachen, Carl Meulenbergh, anlässlich seiner 35-jährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehren mit dem Goldenen Feuerwehrehrenzeichen des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde zeichnete der Landrat des Kreises Aachen „seinen“ Kreisbrandmeister und damit Fachberater mit der hohen Landesehrung im Namen des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Fritz Behrens aus. Dabei gratulierte Meulenbergh Edwin Michel zu einer „vorbildlichen Leistung“, die heute „keineswegs selbstverständlich“ sei. Der Landrat betonte, dass es recht und billig sei, wenn der Staat mit einer solchen Auszeichnung ein positives Zeichen setzen würde, im Gegenzug dazu vorher der Geehrte im wahrsten Sinne des Wortes alles stehen und liegen lässt, wann immer er gerufen wird und er wie selbstverständlich Mühen und nicht selten auch Gefahren auf sich nimmt.

Edwin Michel gehört der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler seit 35 Jahren an, war dort Jugendfeuerwehrwart, stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart, stellvertretender Zugführer des Löschzuges Baesweiler, Löschzugführer Beggendorf, Ausbildungsbeauftragter der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler, Zugführer des Löschzuges Beggendorf-Loverich, stellvertretender Stadtbrandmeister und seit 1992 Kreisbrandmeister des Kreises Aachen. Unter anderem wurde er 1979 mit der Goldenen Ehrennadel des Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e.V., 1986 mit der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr, 1995 mit dem Ehrenkreuz in Silber, Stufe II, 1999 mit der Ehrenplakette des Landrates des Kreises Aachen in Bronze und 2003 mit dem Ehrenkreuz in Gold der Bundeswehr ausgezeichnet.

Bevor der Landrat seinem Kreisbrandmeister das Goldene Feuerwehrehrenzeichen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Uniform heftete, ging er noch auf den starken Wandlungsprozess innerhalb der Feuerwehren ein und wie

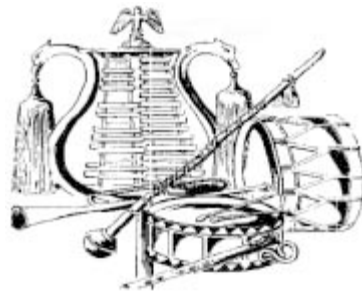
sich die Feuerwehren selber, auch durch stetige Anpassung ihrer inneren Organisation, darauf einstellen würden. Edwin Michel habe daran einen hohen Anteil und durch sein hohes Engagement als Kreisbrandmeister im Kreis Aachen besondere Zeichen gesetzt.

*Bernd Schaffrath, Pressesprecher des
Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e.V.*



Musik

Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Euskirchen 1902 e.V.



Euskirchen. Am 6. April 1910 betraute man den Kapellmeister des Orchestervereins Dr. Rehse mit der Gründung eines Spielmannszuges. Jedoch erst am 15. Dezember 1918 beschloss die Generalversammlung die Bildung eines neuen Spielmannszuges, der ausschließlich aus aktiven Feuerwehrmännern bestand. Dies ist so aus der Chronik „125 Jahre Löschzug Zentrum“ entnommen. Im Proberaum des Spielmannszuges hängt jedoch ein Bild mit dem Datum 1902, das Spielleute der Feuerwehr Euskirchen zeigt. Ob es sich hier um eine reine Musikkapelle der Feuerwehr handelt oder auch das Datum irgendwann geschrieben wurde, ist ungewiss. Letztlich entschied man sich jedoch, das Jahr 1902 als Gründungsjahr zu nehmen.

Der Spielmannszug erfreute sich bereits nach seiner Gründung großer Beliebtheit. Einen besonderen Aufschwung verzeichnete man in den dreißiger Jahren. So spielte der Spielmannszug am 4. August 1932 zusammen mit der Feuerwehrkapelle auf dem alten Markt alte und neue Heeresmärsche, die großen Beifall fanden.

Über Aktivitäten des Spielmannszuges in den Kriegsjahren ist kaum nennenswertes zu erfahren.

Nach dem Kriege im Jahre 1947 taten sich Christoph Schmitz, Wilhelm Gerstenmeier, Lorenz Müsseler, Jakob Müsseler, Franz Lambert und der frühere Stabführer Hubert Kein zusammen und nahmen den Spielbetrieb als Spielmannszug der freiwilligen Feuerwehr wieder auf.

Aus jungen Feuerwehrmännern rekrutierte sich damals noch der Nachwuchs. Schnell hatte der Spielmannszug eine gute Besetzung zusammengestellt. 1956 trat Hubert Kern aus Altersgründen zurück und übergab den Stab an OFM

Johann Gerstenmeier. Er führte den Spielmannszug bis 1972. Nachdem Gerstenmeier nach 16-jähriger Dienstzeit das Amt als Stabführer aus Altersgründen niederlegte, übernahm Michael Wichterich das Amt. Michael Wichterich führte den Spielmannszug durch seine Höhen und Tiefen. Einen besonderen Ohrenschaus bot er zusammen mit der Feuerwehrkapelle beim großen Zapfenstreich, der anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Löschzug Zentrum vorgetragen wurde. Im Jahre 1992 verstarb Wichterich nach einem tragischen Verkehrsunfall und riss ein schweres Loch in die Reihen des Spielmannszuges.

Im April 1992 wurde Hans-Paul Seidel neuer Stabführer; er führt den Spielmannszug bis heute. Der Spielmannszug leistet heute bei vielen Veranstaltungen durch seine Musik einen wesentlichen Beitrag.

Im Jahre 1996 trat der Spielmannszug dem Musikwesen des Landesfeuerwehrverbandes NRW bei. Seitdem haben zwei Mitglieder an Schulungen teilgenommen und das Leistungsabzeichen des Landesfeuerwehrverbandes in Bronze erhalten.

Eines der größten Ereignisse in den letzten Jahren erfolgte im Jahre 1997, als der Landesfeuerwehrverband den Spielmannszug Freiwillige Feuerwehr Stadt Euskirchen zum Tag der Feuerwehr anlässlich der Bundesgartenschau nach Gelsenkirchen abordnete, um so zum Gelingen des Tages beizutragen.

2001 feierte der Löschzug Zentrum der Freiwilligen Feuerwehr Euskirchen sein

125-jähriges Bestehen. Da der Spielmannszug eine Einheit innerhalb des Löschzuges darstellt, lag es nahe, den geplanten „großen Zapfenstreich“ vom eigenen Spielmannszug zelebrieren zu lassen. Hierzu gewann man als ergänzende Einheit noch den Musikverein „Eifelland Arloff-Kirspenich“. Wochen vorher wurde gemeinsam geprobt und marschiert. Als am großen Tag der Spielmannszug und der Musikverein mit dem Ehrenzug aufmarschierte, zollten selbst Berufsmusiker der Bundeswehr großen Respekt. Unter der Leitung von Marcel Vandewalle (Spielmannszug) und Gerd Dahmen (Musikverein) boten die Spielleute ein perfekt vorgetragenes Zeremoniell.

Im Jahre 2004 entschloss man sich, den Spielmannszug in das Vereinsregister eintragen zu lassen. In einer Mitgliederversammlung wurde der Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Vorsitzender: | BI Marcel Vandewalle |
| 2. Vorsitzender: | Hbm Guido Brock |
| Geschäftsführer: | BI Gerd Müller |
| Schriftführer: | StBI Udo Kolb |
| Beisitzer: | Wilfried Schwarz |

Der offizielle Name des Spielmannszuges lautet: „Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Euskirchen 1902 e.V.“.



Der Spielmannszug verfügt heute über einen Mitgliederstand von 38 Musikern. Von den insgesamt 38 Mitgliedern sind 21 aktive Feuerwehrmitglieder.

Einsatzbericht

Dachstuhlbrand in Ennepetal – zwei Tote

Ennepetal. Bei einem Dachstuhlbrand im Hause Kölner Str. 121, Ecke Kirchstraße, in der Stadt Ennepetal des Ennepe-Ruhr-Kreises, wurde am 27. April 2004 eine Person getötet und drei weitere Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Ein 12-jähriger Junge verstarb vier Wochen nach dem tragischen Ereignis an der Schwere seiner Brandverletzungen im Krankenhaus. Aus dem anfänglich gemeldeten Dachstuhlbrand entwickelte sich auf Grund der Baustruktur des Gebäudes in wenigen Minuten ein Brand, der im weiteren Verlauf fast das gesamte Wohnhaus erfassen sollte.

Objekt und Lage

Bei dem Objekt handelte es sich um ein 4-geschossiges Wohngebäude, Baujahr 1901, mit einem nicht ausgebauten Dachstuhl. Dieser diente als Lagerraum für haushaltsübliche Gegenstände. Das Gebäude war das letzte Haus einer geschlossenen Bauweise, das an einer Straßeneinmündung lag. Die Außenmauern sowie die tragenden Wände im



Innern des Gebäudes waren massiv ausgeführt. Der Treppenraum und die Decken dagegen Holzkonstruktionen, die

teilweise mit Lehm und Stroh verfüllt waren. Die nördlich gelegene Gebäudewand, die direkt an das Nachbargebäude angrenzte, war eine Brandwand, die noch ca. 30 cm über das Dach hinaus ragte. Des Weiteren befand sich im nördlichen Bereich des Erdgeschosses ein Kiosk, der zum Treppenraum mit einer Tür, T 30 RS, verschlossen war. Ansonsten konnte der Kiosk durch einen Eingang von der Kölner Straße, der den westlichen Bereich des Gebäudes darstellte, betreten werden. Auch der Hauseingang zum Treppenraum befand sich auf dieser Seite. Außerdem befanden sich im südlichen Teil des Erdgeschosses, in einer ehemaligen Gaststätte, zwei Gebetsräume einer muslimischen Gemeinde, deren Fenster zur Kirchstraße gelegen waren. Auch in diesem Fall war der Zugang mit einer Tür, T 30 RS, verschlossen. Der ehemalige Eingang zur Gaststätte war nicht mehr zugänglich, er war von außen zugemauert worden. Im hinteren, östlichen Gebäudebereich, befanden sich im Erdgeschoss Toiletten und ein Balkon, von diesem konnte man in den Hinterhof blicken. In den weiteren drei Ge-



schossen über dem Erdgeschoss befanden sich insgesamt neun Wohnungen, die von 19 Personen, davon vier Kinder, bewohnt waren. Das im nördlichen Bereich angrenzende Nachbargebäude hatte eine Tordurchfahrt, durch die man in den Hinterhof gelangen konnte. Das Brandobjekt lag an einer viel befahrenen Bundesstraße, der B7, der Verbindungsstraße zwischen der Kreisstadt Schwelm und Gevelsberg. Die Wache der Feuerwehr Ennepetal lag nur etwa 1,5 Kilometer vom Einsatzort entfernt.

Erste Einsatzlage und Maßnahmen

Gegen 7.31 Uhr meldete ein am Objekt vorbeifahrender KTW des Deutschen Roten Kreuzes über Funk an die Kreisleitstelle in Schwelm einen „Dachstuhlbrand“ Kölner Str. 121 in Ennepetal. Zeitgleich lief über den Polizeinotruf per Handy eine gleichlautende Meldung ein. Ein Bezirksbeamter der Polizei, der auf dem Weg zu einer Schulwegeüberwachung war, kam ebenfalls zum selben Zeitpunkt zu Fuß an der Einsatzstelle vorbei. Dieser Beamte machte dann zusammen mit der KTW-DRK-Besatzung eine grausige Entdeckung. Auf dem Bürgersteig vor dem Hause Kölner Str. 121 lag eine 55jährige weibliche Person, die bereits an der Schwere ihrer Verletzungen verstorben war.

Weitere Ermittlungen ergaben später, dass die Frau vor den Flammen aus dem 3. Obergeschoss gesprungen war. Der



Versuch, die Frau notfallmedizinisch durch die KTW-Besatzung zu versorgen, musste abgebrochen werden, da ständig brennende Gebäudeteile auf den Bürgersteig niedergingen und die Einsatzkräfte stark gefährdeten. Zur selben Zeit fuhren zwei Mitarbeiter einer Dachdeckerfirma mit ihrem Kleintransporter vorbei. Sie hielten sofort an und konnten mit Hilfe ihrer mitgeführten tragbaren Leiter eine männliche Person aus dem 1. Obergeschoss der Frontseite Kölner Straße retten. Ein weiterer Ret-

tungsversuch auf der Südseite des Gebäudes musste abgebrochen werden, da die Leiterlänge nicht ausreichte. Die Kreisleitstelle in Schwelm hatte bereits auf Grund der Rückmeldung der vor Ort befindlichen KTW-Besatzung die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Ennepetal, RTW und NEF sowie Vollalarm für die Freiwillige Feuerwehr Ennepetal ausgelöst. Eine Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr besetzte die Hauptwache, um den Brandschutz für die Stadt sicherzustellen. Zusätzlich wurde der diensthabende „Leitende Notarzt“ vom Helios-Klinikum Schwelm mit NEF sowie weitere RTW aus dem Kreis alarmiert. Der Fahrer des NEF der Feuerwehr Schwelm wurde dann vor Ort in seiner Funktion als „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ eingesetzt. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Drehleiter von der Feuerwehr Gevelsberg zur Einsatzstelle beordert.

Lagefeststellung und weitere Maßnahmen

Bei Eintreffen der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Ennepetal um 7.35 Uhr stellte sich dem Einsatzleiter folgende Lage dar:

Dachstuhlbrand eines 4-geschossigen Wohnhauses in voller Ausdehnung. Aus dem 3. Obergeschoss schlugen bereits Flammen aus den zerplatzten Fensteröff-





nungen. Im 2. Obergeschoss waren mehrere Fenster geplatzt, hier drang starker Rauch aus einem Fenster auf der Westseite und aus zwei Fenstern auf der Südseite. Auch hier waren teilweise Flammenerscheinungen zu beobachten. Im 1. und 2. Obergeschoss, sowohl auf der West- als auch auf der Südseite, standen nach erster Einschätzung durch den Einsatzleiter sechs Personen an den Fenstern und schrien um Hilfe. Auf dem Bürgersteig vor dem Haus lag eine nicht ansprechbare Person mit erheblichen Verletzungen, vermutlich bereits verstorben.

Sofort wurde eine vierteilige Steckleiter und die DLK-Ennepetal in Stellung gebracht. Über die Steckleiter konnte eine Person und über die DLK vier Personen gerettet werden. Unter den hier geretteten befand sich ein 12-jähriger Junge mit erheblichen Brandverletzungen, der sofort dem Rettungsdienst übergeben wurde. Nach erfolgter Erstversorgung wurde er in das Krankenhaus Bergmannsheil Bochum gebracht. Dort verstarb er nach 4-wöchigem Krankenhausaufenthalt an der Schwere seiner Brandverletzungen. Über die wenig später eintreffende DLK-Gevelsberg konnte außerdem auf der Südseite des Gebäudes eine weitere Person gerettet werden. Ein weiterer Bewohner wurde mit einer Rauchgasintoxikation

in das Helios-Klinikum Schwelm gefahren.

Im weiteren Verlauf entdeckte ein auf der Gebäuderückseite eingesetzter Trupp eine schwer brandverletzte männliche Person auf der Terrasse des Nachbargebäudes. Sie hatte sich wahrscheinlich am Fallrohr der Regenrinne hinabgehängt und war dann gesprungen. Die Person wurde umgehend dem Rettungsdienst zugeführt und kurze Zeit später mit dem RTH Christoph-8 ebenfalls in das Krankenhaus Bergmannsheil Bochum geflogen. Auch dieser Bewohner, wie sich später herausstellte der Vater des 12-jährigen Jungen, befand sich in einem lebensbedrohlichen Zustand. Weitere sechs Bewohner hatten sich mittlerweile selbstständig durch den Treppenraum ins Freie gerettet. Sie wurden in einem Linienbus der „Verkehrs-

betriebe Ennepe Ruhr“ betreut. Dieser war von der Polizei gestoppt worden, um ihn in das Einsatzgeschehen einzubinden. Die Einsatzstelle war bereits zu diesem Zeitpunkt großräumig durch die Polizei abgeriegelt worden. Nachdem die ersten Maßnahmen der Menschenrettung erfolgreich durchgeführt waren, wurde mit der Brandbekämpfung begonnen. Hierbei hatte die Suche nach zwei Bewohnern, die immer noch im Gebäude vermutet wurden, höchste Priorität. Es wurden drei Abschnitte gebildet. Im ersten Abschnitt Westseite wurde der Angriffstrupp mit 1. C-Rohr durch den Treppenraum vorgeschickt. Hier zeigte sich aber sehr schnell, dass bereits die Treppe nur bis zum 1. Obergeschoss begehbar war. Ein weiterer Trupp mit C-Rohr der nun eingetroffenen Freiwilligen Feuerwehr ging ebenfalls zur Unterstützung durch den Treppenraum vor. Bereits nach ca. zehn Minuten mussten beide Trupps den Rückzug antreten, da große Teile der Treppe einstürzten und die Einsatzkräfte erheblich gefährdeten. Die Trupps berichteten, dass der Hausflur fast rauchfrei gewesen sei. Da der Treppenraum ab dem 2. Obergeschoss im Vollbrand stand und nach oben zum Dachgeschoss be-



reits durchgebrannt war, konnte hier ein deutlicher Kamineffekt erkannt werden. Einer der beiden Trupps kontrollierte im weiteren Verlauf die Räume des Erdgeschosses. Der andere Trupp begab sich mit seinem C-Rohr zur Sicherung und Kontrolle in den Treppenraum des Nachbargebäudes. Zur gleichen Zeit wurde ein dritter Trupp mit C-Rohr über die DLK-Ennepetal mit Einstieg ins 3. Obergeschoss eingesetzt. Hierbei sicherte sich der vorgehende Trupp mit Fangleinen gegen Absturz, da bereits Bereiche des Fußbodens und des Dachstuhls durchgebrannt waren. Im zweiten Abschnitt, der Süd- und Ostseite, ging ein weiterer Trupp mit C-Rohr durch die bereits erwähnte Durchfahrt in den Hinterhofbereich vor. Von dort aus wurde ein Außenangriff zum Treppenraum eingeleitet. Außerdem stieg über die DLK-Gevelsberg ein Trupp mit C-Rohr in das 2. Obergeschoss ein. Zusätzlich wurde ein Trupp mit C-Rohr von der Kirchstraße an die Rückfront geführt, die einen Außenangriff durchführten. Insgesamt wurden sechs C-Rohre eingesetzt. Parallel zu den genannten Maßnahmen stellte die Freiwillige Feuerwehr die Wasserversorgung von insgesamt drei Hydranten her. Zwei der genannten Hydranten befanden sich jeweils in ca. 70 m Entfernung vom Gebäude entfernt in der Kölner Straße auf einer 100er Leitung. Der andere Hydrant befand sich in einem Abstand von ca. 50 m in der Heilenbeckerstraße auf einer 175er Leitung. Den dritten Abschnitt stellte der Rettungsdienst, deren Bereitstellungsräume sowohl eine Straßenseite der Kölner Straße als auch ein unweit gelegener Sportplatz für die beiden RTH Christoph 8- und 9 bildete. Hier koordinierte der „LNA“ und der „Organisatorische Leiter Rettungsdienst“ weitere Abläufe.

Weiterer Einsatzablauf

Als weitere Maßnahme wurde eine Wärmebildkamera im Nachbargebäude zur Kontrolle der Brandwand eingesetzt. Es wurde speziell der Dachboden-

bereich kontrolliert; hier konnte aber keine erhöhte Temperatur festgestellt werden. Daraufhin wurde das dort befindliche C-Rohr zurückgenommen. Im weiteren Verlauf wurde das Gebäude, soweit gefahrlos möglich, nach den beiden vermissten Bewohnern abgesucht.



Glücklicherweise konnte dann Entwarnung gegeben werden. Die beiden Personen befanden sich zum Zeitpunkt des Brandausbruchs nicht im Haus. Ebenfalls waren zwei Kinder, die bereits in der Schule waren, nicht mehr im Gebäude. Dieser Umstand war allerdings bereits in der Ersterkundung bekannt, so dass von zwei vermissten Personen ausgegangen werden musste. In der Zwischenzeit waren auch der diensthabende Notfallseelsorger und ein aus der örtlichen Kirchengemeinde gerufener Pfarrer eingetroffen.

Sie betreuten zusammen mit Mitarbeitern vom Ordnungsamt Ennepetal und nachalarmierten Kräften der SEG-DRK-Betreuung aus Schwelm die restlichen unverletzten Bewohner. Des Weiteren koordinierten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes die Abläufe zwischen den ande-

ren Stadtämtern zur schnellen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen und ersten Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen. In diesem Rahmen wurden Hotelzimmer bereitgestellt und die Verpflegung für die Bewohner sichergestellt.

Von dem Zeitpunkt an, an dem feststand, dass sich keine weiteren Personen mehr im Gebäude aufhielten, konnte systematisch und mit Nachdruck die weitere Brandbekämpfung fortgesetzt werden. Hierbei wurde auf Grund des bereits eingetretenen Gebäudeschadens und der Intensität des Brandes in Erwägung gezogen, ein B-Rohr einzusetzen. Bedingt aber durch die unklaren Wasserversorgungsverhältnisse aus dem Hydrantennetz wurde von diesem Vorhaben Abstand genommen. In dem Bereich des Brandobjekts befanden sich Hydranten von zwei unterschiedlichen Wasserversorgungsunternehmen mit jeweils getrennten unabhängigen voneinander verlegten Rohrleitungen. Diese erwiesen sich im Nachhinein als ausreichend für die Brandbekämpfung mit C-Rohren. Notfalls hätte eine Wasserentnahmestelle aus offenem Gewässer

hergerichtet werden können. Unweit der Einsatzstelle befand sich die „Heilenbecke“, ein kleiner Bachlauf, mit einer Wassertiefe bis zu vier Meter. Diese hätte für die weitere unabhängige Wasserversorgung ausgereicht. Im weiteren Verlauf wurde eine einsturzgefährdete Giebelwand der östlichen Rückfront des Gebäudes durch die Feuerwehr zum Einsturz gebracht, um eine Gefährdung für Passanten und Einsatzkräfte zu verhindern. Das weitere Gebäude begutachtete ein Statiker des Bauordnungsamtes, um Abspermaßnahmen um das Brandobjekt festzulegen.

Im Laufe des Nachmittags wurde der 3. Abschnitt Rettungsdienst verkleinert und der Bereitstellungsraum aufgelöst. Es verblieben dann die Rettungsdienstfahrzeuge der Feuerwehr Ennepetal an der Einsatzstelle. Die anderen überört-

lichen Kräfte rückten ein. Die beiden RTH waren bereits ab ca. 10.00 Uhr an der Einsatzstelle nicht mehr erforderlich. Sie kehrten nach erfolgreichem Patienten-Transport nicht zurück.



Gegen 19.55 Uhr wurde der Einsatz offiziell beendet. Vorsorglich wurde ein Standrohr mit zwei angeschlossenen C-Rohren an der Einsatzstelle belassen. In der Nacht, am nächsten Vormittag und am späten Abend des folgenden Tages waren Nachlöscharbeiten notwendig. Es mussten kleinere Glutnester abgelöscht werden. In den nächsten Tagen blieben die Kölner Straße halbseitig und die Kirchstraße voll gesperrt. Hier gab es dann noch einen kleinen Zwischenfall. Ein Motorradfahrer, der vermutlich wie zahlreiche andere angereiste Einsatzstellen-Touristen den Brandort besuchen wollte, fuhr unachtsam mit seinem Fahrzeug in die Absperrung und verletzte sich leicht. Die Feuerwehr Ennepetal leistete weiterhin Hilfe bei den Ermittlungsarbeiten der Kriminalpolizei, in dem sie das Gebäude ausleuchtete und den Beamten der Polizei den Zugang zum Brandobjekt über tragbare Leitern und die Drehleiter ermöglichte. Außerdem unterstützten sie die Mitglieder der muslimischen Gemeinde beim Ausräumen der Beträume, da diese bedingt durch die Rauchschutztüren T 30 RS keinen Schaden erlitten hatten.

Besonderheiten

Die Ermittlungen zur Brandursache waren zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Ausgeschlossen wurde eine vorsätzliche Brandstiftung. Dies ist in sofern von besonderer Bedeutung, da es sich bei den Bewohnern vorrangig um Personen

mit muslimischem Glauben handelte. Ferner befanden sich im Erdgeschoss Gebetsräume der muslimischen Gemeinde. Aus diesem Grund ermittelte das Landeskriminalamt Düsseldorf und der Staatsschutz der Bundesrepublik Deutschland in dieser Angelegenheit. Positiv sei an dieser Stelle vermerkt, dass sich die Medienvertreter der Zeitungen und insbesondere die zahlreichen Kamerteams der öffentlich-rechtlichen als auch der privaten Fernsehsender sehr diszipliniert und kooperativ verhalten hatten.

Fazit

Bei diesem Einsatz hat es sich wieder einmal gezeigt, dass gerade von älteren Gebäuden auf Grund der verwendeten Baumaterialien im Brandfall ein hohes Gefahrenpotential ausgeht. Von der ersten Meldung bis zum Eintreffen der Feuerwehr vor Ort waren nur vier Minuten vergangen. Schon zu diesem Zeitpunkt war eine erhebliche Brandausbreitung zu erkennen. Personen, die sich noch im Gebäude befanden, hatten nur sehr wenig Zeit, um sich durch den Treppenraum ins Freie zu retten. Dies belegt die Tatsache, dass bereits eine Person in den Tod gesprungen war und sieben Bewohner über Leitern gerettet werden mussten. Dies erfordert vom



Eingesetzte Kräfte

Hauptamtliche Kräfte Feuerwehr Ennepetal

1. Abmarsch Stärke: 7 FM (SB)

ELW-1	1/0
TLF 16/25	1/3
DLK 23/12	1/1

RTW	0/2
NEF	1/1
KTW	0/2

Freiwillige Feuerwehr Ennepetal

1. Abschnitt Stärke: 25 FM (SB)

Löschzug Milspe/Altenvoerde

Löschgruppe Voerde

RW-1

LF 16/12

2 LF 8/6

MTW

LKW

Freiwillige Feuerwehr Ennepetal

2. Abschnitt Stärke: 20 FM (SB)

Löschzug Rüggeberg/Külchen

3 LF 8/6

Hauptamtliche Kräfte Feuerwehr Gevelsberg

2. Abschnitt Stärke: 1 FM (SB)

DLK 23/12 0/1

Rettungsdienst 3. Abschnitt

NEF Fw. Schwelm Ltd.NA/Orgl.

SEG DRK Betreuung

KTW DRK

RTW Fw. Schwelm

Bereitstellungsraum

RTH Christoph 8

RTH Christoph 9

2 RTW BF Hagen

RTW Fw. Wetter

RTW Fw. Breckerfeld

RTW Johanniter Unfall Hilfe

Ennepetal

Besetzung der Hauptwache

Feuerwehr Ennepetal

Stärke: 12 FM (SB)

Freiwillige Feuerwehr

Löschgruppe Oberbauer

TLF 16/25

TSF

GWG-2

Einsatzleiter ein umsichtiges Verhalten gerade in Hinblick auf die Aufstellung von Drehleitern, um effektiv am Gebäude arbeiten zu können. Ferner hat sich bei diesem Gebäude gezeigt, wie wichtig eine über das Dachniveau gezogene Brandwand ist. Dieser ist es zu verdanken, dass am Nachbargebäude kein Schaden entstanden ist. Wichtig auch das schnelle Nachalarmieren von weiteren Kräften, um mit einem hohen Personaleinsatz schnellstmöglich Rettungsmaßnahmen wirkungsvoll durchzuführen. Hier hat die Kreisleitstelle Übersicht bewiesen und schon beim Eingang der ersten Meldungen die richtigen Entscheidungen getroffen, Einsatzkräfte in diesem Umfang zu alarmieren. An dieser Stelle sei außerdem die Leistung der zuerst eintreffenden KTW-Besatzung, des Bezirksbeamten der Polizei und der beiden Dachdecker zu würdigen. Jeder von uns mag sich vorstellen, welcher Belastung diese Männer ausgesetzt waren.

Folgende Behörden bzw. Personen befanden sich außerdem an der Einsatzstelle:

Bauordnungsamt Stadt Ennepetal	Polizeidirektor Ennepe-Ruhr-Kreis
Bezirksbrandmeister	Polizei Stadt Ennepetal
Bürgermeister Stadt Ennepetal	Pressesprecher Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich 2 Ordnungsamt Stadt Ennepetal	Pressesprecher Feuerwehr Ennepetal
Gemeindepfarrer Stadt Ennepetal	Pressesprecher der Polizei
Kriminalpolizei Hagen	Pressesprecherin der Stadt Ennepetal
Landrat	Staatsschutz Bundesrepublik Deutschland
Landeskriminalamt Düsseldorf	Stellv. Kreisbrandmeister
Notfallseelsorger Schwelm	Verkehrsbetriebe Ennepe-Ruhr
Oberstaatsanwaltschaft Düsseldorf	Versorgungsunternehmen

Autoren: Rüdiger Besser, BF Witten
(z. Zt. Vorbereitungsdienst gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)

Rainer Kartenberg, Feuerwehr Ennepetal (Wehrleiter)

Fotos: Feuerwehr Ennepetal

Robuste Technologie: Allzweckpumpen von MAST

www.mast-pumpen.de

Die selbstansaugende Allzweckpumpe NP12-B wird von einem der besten 4-Takt-Verbrennungsmotoren mit OHV-Technik angetrieben. Sie ist absolut wartungsfrei, schmutzunempfindlich und trotz der robusten Konstruktion handlich und leicht zu bedienen.

- zuverlässiger und leichter Start des Motors
- hochwertige Motortechnik mit Ölüberwachung
- enorme Pumpenleistung bei geringem Gewicht

Fordern Sie kostenlos weitere Informationen an!

MAST

Mast Pumpen GmbH
Mörkestraße 1
73773 Aichwald
Tel. (0711) 93 67 04-0
Fax (0711) 93 67 04-30
mast@mast-pumpen.de



Großbrand Schmallerberger Reifendienst

Am 17. April 2004 kam es in Schmallerberg zu einem Großbrand, bei dem ein Reifenlager mit 10.000 Reifen nahezu vollständig zerstört wurde und Sachschaden in Höhe von 2.000.000 € entstand. Dennoch kann aus Sicht der Feuerwehr von einem erfolgreichen Einsatz gesprochen werden.

1. Stadt Schmallerberg

Die Stadt Schmallerberg im Hochsauerlandkreis ist mit einer Fläche von 302,94 qkm die flächengrößte kreisangehörige Gemeinde Nordrhein-Westfalens. Davon sind 58,92 % Waldflächen, 31,01 % landwirtschaftliche Flächen und nur 3,18 % Gebäude und Freiflächen sowie 0,1 % Betriebsflächen. Die rund 27.000 Einwohner verteilen sich neben der Kernstadt und Bad Fredeburg auf insgesamt 81 weitere Ortschaften. In Schmallerberg gibt es ein größeres Gewerbe- und Industriegebiet, in dem neben einer Textilfabrik überwiegend kleinere bis mittlere Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen ansässig sind. Die Feuerwehr der Stadt Schmallerberg besteht aus den Löschzügen Schmallerberg und Bad Fredeburg und weiteren 16 Löschgruppen.

2. Das Brandobjekt

Bei dem Brandobjekt handelte es sich um den Schmallerberger Reifendienst, einen relativ großen Betrieb für die

Pkw- und Lkw-Reifenmontage. In dem Betriebsgebäude waren drei Montageplätze für Pkw, ein Platz für die Achsvermessung und eine Montagehalle für Lkw sowie das Neureifen- und Felgenlager und Büro-, Sozial- und Verkaufsräume untergebracht.

Neben ca. 10.000 Reifen waren in größerer Anzahl auch Leichtmetallfelgen eingelagert.

Weitere Gefahren entstanden durch das Vorhandensein von Sauerstoff- und Acetylendruckgasflaschen sowie weiteren Druckgasbehältern und Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten.

Im Gebäude befanden sich zur Zeit des Brandausbruchs drei Pkw, ein Lkw und ein Gabelstapler. Das Gebäude war in Massivbauweise errichtet.

Das Dach bestand aus einer Stahlträgerkonstruktion mit aufgebrachten Sandwichblechen. Bei Sandwichblechen handelt es sich um einen Verbundwerkstoff, bestehend aus zwei äußeren Zinkstahlblechen mit einem Polyurethankern zur Dämmung und Stabilisierung. Im Brandfall kommt es bei entsprechender Erwärmung zu einem Stabilitätsverlust. Außerdem entstehen erhebliche Mengen Pyrolysegase, überwiegend HCN. Hierbei handelt es sich um ein Atemgift der Gruppe 3 mit Wirkung auf Blut, Nerven und Zellen. Als Produkt der unvollkommenen Verbren-

nung ist HCN selbst brennbar, sodass es bei Sauerstoffzutritt zu Durchzündungen kommen kann.

Im nördlichen Bereich befanden sich weitere Gebäude, die eine begehbare und mit der angrenzenden Straße verbundene Dachfläche haben. Hier werden insbesondere Kundenreifen eingelagert. Auch im Außenbereich waren Reifen in erheblichen Mengen gelagert.

In unmittelbarer Nähe neben dem Gebäude befindet sich im Westen das Möbelhaus Knapstein, eines der größten Möbelhäuser im Hochsauerland.

3. Brandmeldung und Brandentwicklung

Am 17. April 2004 um 0:22 Uhr ging bei der Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises ein Notruf ein, mit dem die Anruferin vor der Firma Reifendienst Hacke in Schmallerberg brennende Reifen meldete. Gemäß der AAO der Stadt Schmallerberg werden um 0:23 Uhr der Löschzug Schmallerberg und die Wehrleitung Funkmeldeempfänger und Alarmfax alarmiert. Nur vier Minuten nach Alarmierung trifft der Löschzug Schmallerberg an der Einsatzstelle ein. Zu diesem Zeitpunkt ist der Brand bereits auf das Gebäude übergegangen. Die Flammen schlagen mehrere Meter hoch und es sind Explosionen zu hören (mehrere Kilometer weit bis in die



von Süden aus gesehen



Situation kurz nach Eintreffen des LZ Schmallerberg

von Norden aus gesehen – deutlich ist die akute Gefährdung des angrenzenden Möbelhauses zu erkennen.

Nachbarorte). Wie bei Reifenbränden üblich, kommt es zu einer enormen schwarzen Rauchgaswolke, die senkrecht aufsteigt. Durch Wärmestrahlung bestand die akute Gefahr der weiteren Brandausweitung insbesondere auf das Möbelhaus Knappstein.

Die erste Rückmeldung an die Leitstelle lautet: „Feuer ist auf das Gebäude übergegangen, schwere Explosionen sind zu hören.“

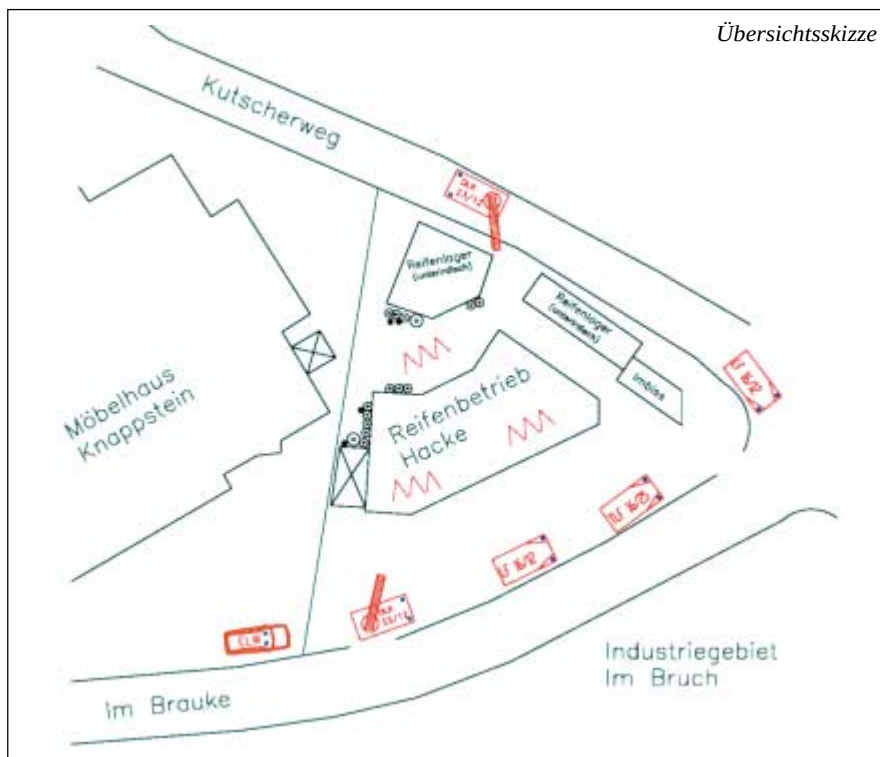
Aufgrund der sich abzeichnenden Lage erfolgt um 0:32 Uhr die Erhöhung des Alarms auf Feuer 4 und die Alarmierung weiterer zwei Löschgruppen und um 0:39 Uhr die Alarmierung des Löschzuges Bad Fredeburg und einer weiteren Löschgruppe.

4. Einsatzablauf

Die größte Gefahr bestand unzweifelhaft im westlichen Bereich in einer Ausbreitung des Brandes auf das angrenzende Möbelhaus, dessen Fassade durch Wärmestrahlung so beaufschlagt wurde, dass mit einer Brandausweitung unmittelbar gerechnet werden musste.

Der Löschzug Schmallenberg baute daher in diesem Bereich sofort eine Riegelstellung auf. Das Gebäude wurde gekühlt und ein erster Löschangriff vorgenommen. Die Wasserversorgung wurde zunächst allein über einen Unterflurhydranten sichergestellt. An einen Innenangriff war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Explosionen und der Gefahr der Rauchgasdurchzündung nicht mehr zu denken. Der als nächstes eingetroffene Löschzug Bad Fredeburg übernahm mit den Löschgruppen Grafenschaft, Gleidorf und Fleckenberg zunächst den Aufbau einer Wasserversorgung aus der Lenne mit zwei B-Leitungen.

Es wurden dann folgende Abschnitte gebildet: Der Löschzug Schmallenberg übernahm den Einsatzabschnitt Süd, der Löschzug Bad Fredeburg den Einsatzabschnitt Nord, die eintreffenden weiteren Löschgruppen zusammen mit den bereits dort tätigen Löschgruppen den Einsatzabschnitt Wasserversorgung. Die Löschwasserversorgung wurde schließlich durch vier B-Leitungen aus offenem Gewässer und zwei B-Leitungen aus Hydranten sichergestellt.



Übersichtsskizze

Eine Brandausweitung auf das Möbelhaus konnte durch massiven Löscheinsatz verhindert werden. Während des gesamten Brandverlaufes kam es zu diesem Zeitpunkt immer wieder zu Explosionen und heftigen Durchzündungen.

Einige dieser Explosionen waren mit Sicherheit auch auf Knallgasreaktionen zurückzuführen, da im Inneren des Gebäudes auch Aluminiumfelgen brannten. Trifft bei einem Metallbrand Löschwasser auf, so spalten sich die Wassermoleküle aufgrund der hohen Temperaturen in ihre Elemente Wasserstoff und

Karlsruher Fahnenfabrik

Stickerei - Näherei - Druckerei

Denken Sie an Ihre Fahnenweihe und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
 Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
 Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Schulung und Einsatz



Beginn des Schaumangriffs mit noch massiven Durchzündungen

Sauerstoff. Dieses Gasgemisch zündet dann explosionsartig durch.

Zu dem Möbelhaus Knapstein hin wurde die Riegelstellung durch ein Hydro Schild und durch Einsatz der Wenderohre der DLK 23/12 des Löschzuges Schmallenberg von Süden aus und der DLK 23/12 des Löschzuges Bad Fredeburg vom Norden aus gehalten. Es konnte jedoch nicht verhindert werden, dass es zu einer Durchzündung des gesamten Gebäudes mit Ausnahme der Büro-, Verkaufs- und Sozialräume kam.

Im Einsatzabschnitt Nord konnte durch einen Schwerschaumeinsatz eine Feuerbrücke aus Lkw-Reifen im Außenbe-

reich abgelöscht werden. Hierdurch war zuvor ein weiteres Lager, in dem im Wesentlichen Kundenreifen eingelagert waren, bedroht.

Weitere Löschgruppen wurden zur Verstärkung alarmiert. Nachdem Löschwasser in ausreichender Menge vom Einsatzabschnitt Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgte ein massiver Löschangriff von außen. Denn ein Innenangriff war nach wie vor wegen Explosionen und Durchzündungen sowie der Gefahr durch Einsturz der Stahldachkonstruktion unmöglich.

Andererseits war ein wirkungsvolles Aufbringen von Löschmittel durch einen Außenangriff wegen der noch weitgehend geschlossenen Dachhaut kaum möglich. Ein Betreten des Daches zur Schaffung entsprechender Öffnungen konnte nicht verantwortet werden. Daher wurde ein Bagger von einer Privatfirma angefordert, mit dem die Zugänge geschaffen und erforderliche Abrissarbeiten durchgeführt wurden.

Trotz einer Entfernung von 108 km wurde die Berufsfeuerwehr Dortmund um überörtliche Hilfe und Entsendung eines AB Schaummittel mit 6.000 l AFFF Schaummittel ersucht.

Da die Schaumittelreserven der Feuerwehr Schmallenberg bei weitem nicht ausreichten, wurde durch die Einsatzleitung über die Kreisleitstelle bei der Be-

rufsfeuerwehr Dortmund um überörtliche Hilfe gem. § 25 FSHG¹⁾ und Entsendung eines AB Schaummittel mit 6.000 l AFFF-Schaummittel²⁾ ersucht. Bereits zuvor hatte der Löschzug Meschede 400 l zusätzliches Schaummittel geliefert.

¹⁾ § 25 Überörtliche Hilfe

(1) Überörtliche Hilfe leisten, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist,

1. die Gemeinden und Gemeindeverbände,
2. die Landesbehörden und Einrichtungen des Landes,
3. die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie
4. die privaten Hilfsorganisationen.

(2) Mit Ausnahme der Kosten für besondere Sachaufwendungen haben die Feuerwehren unmittelbar aneinandergrenzender Gemeinden bei Schadenfeuer unentgeltlich Hilfe zu leisten.

(3) Für die Hilfeleistung der Behörden und Einrichtungen des Bundes und der übrigen Länder gelten die Grundsätze der Amtshilfe (Artikel 35 des Grundgesetzes [GG]). Besondere Regelungen bleiben unberührt. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wirkt gemäß ihrer Aufgabenzuweisung nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk mit.

(4) Auch die Werkfeuerwehren sind zur Hilfe außerhalb des Betriebes oder der Einrichtung verpflichtet; dies gilt nicht, wenn die besondere Eigenart des Betriebes die ständige Anwesenheit der angeforderten Einheit der Werkfeuerwehr erfordert.

(5) Überörtliche Hilfe ist nur auf Anforderung zu leisten. Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle.

²⁾ AFFF ist die englische Abkürzung für Aqueous Film Forming Foam und bedeutet wasserfilmbildender Schaum.



Hier konnte durch frühzeitigen Schwerschaumeinsatz eine Brandausbreitung in das unterirdische Reifenlager verhindert werden



Leere Schaumittelbehälter – der Schaumittelverbrauch war enorm



Wechselader mit AB-Schaum der BF Dortmund in Arbeitsstellung.



Ein Schaumteppich bedeckt nicht nur die Brandstelle, sondern durch Abfluss auch die Fläche davor.

Als AFFF (oder A3F) bezeichnet man ein synthetisches Schaummittel auf der Basis von Fluortensiden. Diese Schäume zeichnen sich u.A. durch eine bessere Fließfähigkeit gegenüber Schäumen auf Basis unfluorierter Schaummittel aus. Es gibt sie in alkohol- und nicht alkoholbeständiger Form. Gegenüber konventionellem Schaummittel ist die Löschwirkung der mit AFFF Schaummittel erzeugten wasserfilmbildenden Schäume besser. Schaum besitzt die Löschwirkung Trennen, also Trennung von Luftsauerstoff vom Brennstoff, sowie insbesondere bei Schwerschaum zusätzlich auch die Löschwirkung kühlen.

Bereits 21 Minuten nach Anforderung ist das Wechseladervehicle der BF Dortmund mit der AB-Schaum im Anmarsch und trifft nach weiteren 89 Minuten an der Einsatzstelle ein. Da mittlerweile ausreichend Flutungsmöglichkeiten bestehen, wird nun mit einem massiven Schaumangriff über fünf Schwerschaumrohre und das Wenderohr mit Schaumaufsatz der DLK 23/12 des Löschzuges Schmallenberg im Einsatzabschnitt Süd das gesamte Objekt mit Schwerschaum geflutet. Dies führt nun zu einem raschen Löscherefolg.

Die Versorgung mit Schaummittel im Einsatzabschnitt Nord wurde durch D-Schläuche direkt vom AB-Schaum sichergestellt. Der Einsatzabschnitt Süd wurde durch AB-Schaum zu befüllende Schaummittelkanister versorgt.

Um 08.00 Uhr, also 7 Stunden und 37 Minuten nach erster Alarmierung, wird Feuer aus gemeldet. Da sich jedoch in der riesigen Menge Brandschutt und

den Reifenresten und der Schaumschicht immer wieder neue kleinere Brandherde bilden, sind Nachlöscharbeiten durch den Löschzug Schmallenberg mehrfach bis zum Morgen des 21.4.2004 durchzuführen.

5. weitere Maßnahmen

Bereits um 0:28 Uhr wurde der KBM des Hochsauerlandkreises alarmiert. Um 0:53 Uhr erfolgte eine Sofortmel-



Die Deformierung des Doppel-T-Stahlträgers zeigt, welche enorme Wärme bei Reifenbränden entsteht.

Schulung und Einsatz

dung an die Bezirksregierung. Wegen ablaufenden Löschwassers bzw. Löschwasser-Schaumgemisches wurden die Kläranlage und der Ruhrverband informiert.

Bereits ab 2:00 Uhr wurden durch den GwG 2 des Löschzuges Bad Fredeburg und das GwMess des ABC-Zuges Luftmessungen bis in den Innenstadtbereich hinein durchgeführt, die jedoch keine gefährdenden Werte ergaben.

Messungen des Landesumweltamtes ergaben keine relevanten Werte hinsichtlich einer Belastung mit Dioxinen. Dies ist auf die hohen Temperaturen bei der Verbrennung und den allenfalls geringen Anteil von Chlor in Reifen zurückzuführen.

Messungen des Landesumweltamtes ergaben im Bereich des Niederschlags von Rußpartikeln lediglich Konzentrationen von Dioxinen, die im Bereich von 1/300 bis 1/900 unterhalb der Grenze lagen, bei der eine Dekontamination erforderlich war. Für Dioxinbildung ist ein gewisser Chloranteil in der Brandlast die Voraussetzung. Die von Bütthe³⁾ untersuchten chlorhaltigen Kautschuke (Chloropren für z. B. Achsgelenkmanschetten und Chlorbutyl für z. B. gasdichte Reifeninnenauskleidung) haben deutlich geringere Chlorgehalte als z. B. PVC mit ca. 56% Chlorgehalt. Die gebildeten chlorhaltigen Verbindungen wiesen dadurch in der Regel auch nur sehr geringe Chlorgehalte von meist nur einem Chlor-Atom pro Molekül auf. Definitionsgemäß gehören die so gebildeten Verbindungen nicht zu den POLYchlorierten Biphenylen, Dioxinen und Furanen und sind auch weniger toxisch/besser abbaubar.

Auch scheint nach Bütthe die Anwesenheit von Schwefel (bei nahezu jeder Kautschukmischung gegeben) die Bildung von Dioxinen zu unterdrücken.

6. Schaden/gerettete Sachgüter

Der Gesamtschaden an Gebäuden, Fahrzeugen und Material beträgt ca. 2 Millionen €. Das gesamte Gebäude musste abgerissen werden.

Der durch den Einsatz der Feuerwehr verhinderte Sachschaden überwiegt allerdings diese hohe Summe bei weitem. Ein Übergreifen des Brandes auf das Möbelhaus Knappstein hätte zu einem Vielfachen der Schadenssumme geführt. Bermerkenswert ist auch, dass es noch gelang, zwei der sich in dem Gebäude befindlichen Pkw unversehrt zu bergen und den Ausstellungs- bzw. Verkaufs- und Bürobereich, das Lager mit

Kundenreifen sowie einen Container mit Neureifen erfolgreich zu schützen.

7. Ursache und Brandausweitung

Als Ursache steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Brandstiftung im Außenbereich fest. Große Reifenstapel wurden hier in Brand gesetzt, so dass noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr der Brand auf das Gebäude übergriff. Die bei einem

Eingesetzte Kräfte

Einheit	Fahrzeuge	Einsatzkräfte
Wehrleitung	KomW	3
Löschzug Schmallenberg	LF 16-12 TLF 16/25 DLK 23/12 MTW ELW	32
Löschzug Bad Fredeburg	LF 16-12 LF 16 Ts DLK 23/12 GwG 2 RW 1	20
Löschgruppe Gleidorf	TSF	12
Löschgruppe Lenne	TSF W	8
Löschgruppe Fleckenberg	TSF	18
Löschgruppe Felbecke	TSF	14
Löschgruppe Westernbödefeld	TSF	17
Löschgruppe Berghausen	TSF W	20
Löschgruppe Niederberndorf	TSF	12
Löschgruppe Grafschaft	LF 16-12	18
Atenschutzwerkstatt Grafschaft		3
ABC-Zug Schmallenberg	GwMess	3
Berufsfeuerwehr Dortmund	AB Schaum (6.000 l AFFF) ELW	3
Kreisbrandmeister	KomW	1
Kreisschirrmeisterei Arnsberg	Gw	1
Kreisschirrmeisterei Brilon	Gw	1
Polizei	2 FuStW	4
Ruhrverband	Pkw	1
RWE Strom	Pkw	2
RWE Gas	PKw	2
Rettungsdienst	NEF RTW	4
Gesamt		199

³⁾ Vgl. unter Fußnote 4

Reifenbrand entstehenden hohen Temperaturen begünstigten eine rasche Ausbreitung. Reifenlagerbrände sind nur außerordentlich schwierig zu kontrollieren und einzudämmen. Hauptursache dafür ist die in großen Mengen freierwirdende Wärme der Elastomere, welche z. B. für Naturkautschuk 8.000 kWh/kg beträgt und damit höher ist als die von Steinkohle (6.000 kWh/kg). Beim Löschen von Reifenbränden gibt es zusätzliche Schwierigkeiten durch die im Stahlgürtel gespeicherte große Wärmemenge, welche den bereits abgelöschten Reifen nach dem Abfließen des Löschwassers wieder entzünden kann. Die Brandbekämpfung beim Brand eines Reifenlagers beschränkt sich somit meist nur auf den Schutz der benachbarten Gebäude vor Flammenübergriffen⁴⁾. Als weiteres Problem kommen die enorme Entwicklung von toxischen Rauchgasen und die Rußentwicklung hinzu.

8. Kosten des Einsatzes

Der Einsatz der Feuerwehren bei der Bekämpfung von Schadensfeuern ist grundsätzlich kostenfrei. Kostenersatz kann nur in den in § 41 Abs. 2 FSHG⁵⁾ aufgezählten Fällen verlangt werden. Ein solcher Fall lag hier jedoch eindeutig nicht vor. Sämtliche Kosten des Brandeinsatzes einschließlich der Kosten für den angeforderten Bagger, die überörtliche Hilfe⁶⁾ und das Schaummittel fallen daher der Stadt Schmallingenberg als Feuerschutzträger zur Last. Sie belaufen sich auf 20.000,- €, davon entfallen 8.633,- € auf die Kosten für die ca. 4.000 l AFFF Schaummittel. Bis zum Inkrafttreten des neuen FSHG 1998 konnten bei überörtlicher Hilfe gem. § 17 Abs. 2 S. 2 FSHG (alt) die Gemeinden eine Beihilfe vom Land für Kosten erhalten, die durch die Inanspruchnahme überörtlicher Hilfe entstanden sind. Diese Möglichkeit ist entfallen.

9. Material und geleistete Stunden

Bei dem Schaumeinsatz waren eingesetzt:

- 1 Wasserwerfer mit Schaumaufsatz
- 5 Schwertschaumrohre
- 2 Mittelschaumrohre
- 1 Wenderohr der DL mit Schaumaufsatz

von diesen wurden 4.000 Ltr. Schaummittel verbraucht.

- 2.640 Meter B-Schläuche
- 480 Meter C-Schläuche
- 50 Atemschutzgeräteträger waren im Einsatz,
- 68 Atemluftflaschen wurden verbraucht.

Es wurden insgesamt 1.926 Einsatzstunden geleistet, hinzu kommen ca. 300 Stunden, um alle Fahrzeuge und Geräte zu reinigen und wieder einsatzbereit zu bekommen.

*StBI Meinolf Saßmannshausen,
Leiter der Feuerwehr Schmallingenberg
StBI Ralf Fischer,
Löschzugführer des LZ Bad Fredeburg*

⁴⁾ Vgl. Untersuchung von Brandgasen an Elastomeren, Diplomarbeit, Nicholas Büthe, vorgelegt dem Prüfungsausschuss für die Diplom-Chemiker-Prüfung der Universität Hannover, Hannover 1996; Nicholas Büthe; „Elastomerbrände – Modellbrandversuche, Analytik und Bewertung“, Dissertation, Universität Hannover, 1999 und eine hervorragende Seite mit Informationen über Reifenbrände <http://www.buethelonlinehome.de/>.

⁵⁾ § 41 Kostenersatz

- (1) Die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden und Kreisen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, sofern nicht in Absatz 2 etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden können Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen
 1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
 2. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 3. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung, von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssig-

keiten (VbF) vom 13. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1937) in der jeweils geltenden Fassung oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) vom 12. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1886) in der jeweils geltenden Fassung oder § 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695) in der jeweils geltenden Fassung entstanden ist,

5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
6. vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
7. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
8. von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.
- (3) Der Kostenersatz nach Absatz 2 ist durch Satzung zu regeln; hierbei können Pauschalbeträge festgelegt werden. Es können die Ausgaben in der tatsächlichen Höhe einschließlich der Zins- und Tilgungsleistung zugrunde gelegt werden.
- (4) Die Gemeinden können für die Durchführung der Brandschau (§ 6) Gebühren aufgrund einer Satzung erheben. Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren, die über den in diesem Gesetz genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können die Gemeinden Entgelte erheben.
- (5) Sofern der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte, der besondere Maßnahmen der Löschwasserversorgung zu treffen hat, nicht in der Lage ist, die erforderliche Menge Löschwasser selbst oder aufgrund einer Vereinbarung durch einen Dritten vorzuhalten, kann der Träger der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde sich hierzu gegen besonderes Entgelt bereit erklären.
- (6) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

⁶⁾ Überörtliche Hilfe ist nach § 25 Abs. 2 FSHG nur unentgeltlich, wenn die Gemeinden unmittelbar aneinander grenzen und es sich um Schadensfeuer handelt; besondere Sachaufwendungen – wie hier z.B. das Schaummittel – sind der hilfeleistenden Gemeinde immer auf Antrag zu ersetzen.

Gewebe

Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de

Ausbildung

Feuerwehreinsatz auf Binnenschiffen: Praktische Übungen in Duisburg

Hintergrund:

Das Einsatzgebiet der Feuerwehren kann als „unbegrenzt“ bezeichnet werden. Neben den Wohnungs- und Industriebränden ist der Einsatz im Verkehrsbereich als ein wesentlicher Schwerpunkt anzusehen. Während sich im Verkehrsbereich die Einsätze vor allem auf die Straße konzentrieren, treten Einsätze im Bereich Schiene und Wasserstraße seltener auf, können jedoch keinesfalls vernachlässigt werden. Der Hafen Hamm ist mit 1,4 Mill. Tonnen Schiffsgüterumschlag einer der größeren Kanalhäfen Deutschlands. Hauptumschlaggüter sind: Mineralölprodukte, Kraftstoffe, Speiseöle, Futter- und Düngemittel. Es gehen nicht nur Gefahren von der Ladung aus, sondern auch von dem „unbekannten“ Verkehrsträger Binnenschiff. Über den konstruktiven Aufbau, die innere Raumeinteilung, die Ausrüstung und Einrichtung wie auch über die Zugangsmöglichkeiten des Schiffes und der Räumlichkeiten liegen häufig keine oder nur unzureichende Kenntnisse vor.

Hieraus ergibt sich insbesondere für Feuerwehren im Bereich der Binnengewässerstraßen die Frage, wie der Einsatz sicher und effektiv durchgeführt werden kann.

Beschreibung der Anlage:

Am 27. März 2004 hatten 2 Gruppen der Feuerwehr Hamm die Gelegenheit, am Europäischen Sicherheitszentrum Duisburg (ESD) mehrere Einsatzübungen durchzuführen. Das unbekannte Binnenschiffs-Übungsobjekt stellt eine sinnvolle Alternative zur heimischen Atemschutzübungsstrecke dar, welche häufig seit Jahren unverändert ist und damit den meisten Mitgliedern der Feuerwehr keine realistischen Anforderungen abverlangt.

Das ESD unterhält im Ortsteil Homberg eine Übungsanlage für Arbeiten auf Binnenschiffen. Die Anlage ist auf dem Gelände der Binnenschifferschule untergebracht. Eigentümer dieser Übungseinrichtung ist die Stadt Duisburg. Betrieben wird die Anlage durch einen eingetragenen Verein, dessen Mitglieder

sich aus Personen aus der Industrie, Ausbildung und Forschung zusammensetzen.

Vorrangig dient die Anlage zur Erlernung der Tankbetriebstechnik mit Umschlag flüssiger Gefahrstoffgüter für das Betriebspersonal, weiterhin dem allgemeinen Umgang mit Gefahrstoffen und Notsituationen.

Der Bereich Atemschutz und Bergung/Rettung ist ein weiterer Schwerpunkt des ESD.

Bei der Anlage handelt es sich um die Großsektion eines Binnentankschiffs, welche für Übungszwecke im Maßstab 1:1 gebaut wurden. Das Modell ist 23 Meter lang und 7 Meter breit und beinhaltet das Mittelteil eines Binnenschiffes ohne Bug und ohne Maschinenraum. Der hintere Bereich wurde als Doppelhüllenschiff ausgelegt und der vordere als einwandiges Tankschiff nachgebaut und mit kompletter funktionstüchtiger Betankungsanlage ausgerüstet. Der „Marinelader“ zur Simulation einer realitätsnahen Betankung steht neben der Anlage auf dem Schulhof.

Die Betankung der Anlage erfolgt mit Wasser. Zu diesem Zweck befindet sich im Schiffsinnen ein 13.000-Liter-Tank. Gaspendelleitungen und Ventile

sind im funktionsfähigen Zustand vorhanden. Pumpen und Rohre wurden im Original nachgebaut. Des Weiteren befinden sich Einstiege in unterschiedlichen Größen auf dem Deck. Jeder Tank hat einen Domdeckel, um über eine Leiter ins Innere zu gelangen. Zudem besteht noch die Möglichkeit, über einen „Afflerbach“-Einstieg (oval ca. 40cm x 70 cm) in den so genannten Wallgang zu gelangen, der sich zwischen der Außenwand des Schiffes und der Tankinnenwand befindet.

Das Übungsobjekt wurde für unterschiedliche Berufsgruppen erstellt und ist komplett mit Infrarot-Kameras überwacht. Die Bedienungs- und Überwachungseinheit befindet sich im nachgestellten Steuerstand.

Die Schiffswände sind zur schnellen Rettung bei Notfällen und zur Demonstration der inneren Schiffskonstruktion mit Türen ausgestattet.

Angrenzend an die Schiffssektion ist der Wartungsbereich der Anlage angeordnet. Hier befindet sich eine komplett eingerichtete Atemschutzwerkstatt mit Kompressor, Übungsvorbereitungsraum, Werkstatt sowie Übungs-CSF-Anzüge (4 Stk) und ein 75 kg Dummy.

Fortsetzung auf Seite 201



Feuerwehr und Presse/Medien

Ein wesentlicher, ja elementarer Baustein bei der Darstellung und Positionierung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit ist die Pressearbeit. Im Handbuch „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW ist dazu umfangreich berichtet.

Ergänzend dazu hat der gleichnamige Fachausschuss im LFV ein Arbeitspapier als Anleitung für Feuerwehr-Pressearbeit erarbeitet, das auch als Handlungsanweisung dienen soll.

Wir veröffentlichen es als Kopiervorlage:

1. Einleitung

Die Feuerwehren sind auf das Vertrauen der Bürger angewiesen, weil ihre Tätigkeit öffentlich ist und sich häufig in einem Umfeld vollzieht, das von Betroffenen und/oder Mitmenschen als Extremsituation (Gefahrenlage) empfunden wird. Es ist darum wichtig, der Öffentlichkeit ein möglichst umfassendes, aber auch glaubwürdiges Bild der Organisation Feuerwehr zu vermitteln. Darum ist eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren notwendig.

2. Der Feuerwehr-Pressesprecher

- Sinn und Zweck

Der Leiter einer Feuerwehr ist nicht nur aus Gründen des vorher Dargelegten gut beraten, sich für die Öffentlichkeitsarbeit und als Pressesprecher einen Beauftragten zu bestellen. Dieser kann/soll ihm auch bei Einsätzen durch aktive Betreuung der Presse-/Medienvertreter „den Rücken freihalten“.

Hinweis: Der früher im internen Dienstgebrauch verwendete Begriff „Pressewart“ sollte unbedingt vermieden werden, weil der Medienbeauftragte der Feuerwehr die Presse nicht „wartet“.

Wichtig ist: Wie bei allen Fachgebieten in der Feuerwehr, ist und bleibt der Leiter der Feuerwehr auch ihr Repräsentant in der Außenwirkung. Der Pressesprecher soll nicht selbst als „Feuerwehr-Medienmann“ im Vordergrund stehen, sondern seinen Dienstvorgesetzten bei dessen öffentlichen Auftritten wirkungsvoll unterstützen. Das setzt ein intensives Vertrauensverhältnis zwischen diesen Beiden voraus.

Andererseits muss der Feuerwehr-Pressesprecher über alle relevanten Vorgänge in der Feuerwehr en détail informiert sein.

Durch die sinnvoll angelegte und organisierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lassen sich u. a. diese Ziele verfolgen:

- Image-Verbesserung
- Eigenwerbung
- Aufklärung über Gefahren-Vermeidung und Zusammenhänge kommunaler Gefahrenabwehr bzw. -bekämpfung

Neben der eigentlichen Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lässt sich eventuell im Einsatzgeschehen ein Nebeneffekt erzielen: die Einsatzstellendokumentation.

3. Zusammenarbeit mit Medien

Die Hauptaufgabe des Feuerwehr-Pressesprechers besteht in der Zusammenarbeit mit den Medien. Um engen Kontakt zu den Medien zu halten, ist eine kontinuierliche, vertrauensvolle, persönliche Aussprache mit Journalisten/Reportern anzustreben. („Man kennt sich...“)

Grundsätze:

- klare Sprache, Fachbegriffe möglichst vermeiden
- immer bei der Wahrheit bleiben
- nur Tatsachen kommunizieren, Kommentare und eigene Beurteilungen unterlassen
- auf Wünsche, wenn möglich, eingehen

Merke: Journalisten sind Berichtersteller mit einem von Grundgesetz geschützten Auftrag (Stichwort: Pressefreiheit). Von internen, feuerwehr-organisatorischen Zusammenhängen verstehen sie in der Regel wenig. Darum sind sie auf exakte, sachdienliche Informationen angewiesen, ohne selbst „Fachleute“ sein zu wollen.

- Im „Alltagsgeschäft“

... empfiehlt es sich zu prüfen, ob die Information/das Thema, das für eine Veröffentlichung vorgesehen ist,

tatsächlich für die Bürger außerhalb der Feuerwehr einen Neuigkeitswert, also einen Informationswert, hat. Vieles interessiert den normalen Zeitungsleser bzw. Radiohörer gar nicht, also auch nicht den Journalisten.

... empfiehlt es sich zudem, eine genaue Bestands-Analyse anzufertigen, welche Medien im Zuständigkeitsbereich existieren (Zeitungen, evtl. nachgeordnete Lokalredaktionen, Anzeigenblätter, Lokalradio, WDR-Studios etc.), wie deren Dienst-/Arbeitszeiten sind und wo besondere Interessenlagen liegen. Auch, wer evtl. speziell für Polizei- bzw. Feuerwehrangelegenheiten zuständig ist.

... ist es hilfreich, Tipps und Anregungen für spezielle Reportagethemen (z. B. über Ausbildungs-Aktivitäten, Vorbeuge-Maßnahmen etc.) zu geben. Wichtig ist dabei, kompetente Gesprächs-/Interviewpartner zu vermitteln und diese vor einem Pressegespräch entsprechend zu briefen.

• Im Einsatzgeschehen

Der bundeseinheitliche Presseausweis (mit Lichtbild) erleichtert im Allgemeinen die Feststellung, wer als Medienvertreter tätig ist. Die Inhaber haben ein weitgehendes Zugangsrecht bei Absperrungen, soweit die Gefahrensituation dieses zulässt. Behörden (und damit auch kommunale Feuerwehren) haben eine umfassende Auskunftspflicht gegenüber der Presse.

Grundsätzlich berichtet jede Feuerwehr nur über Vorkommnisse/Einsatzabläufe, für die sie örtlich und sachlich zuständig ist, also die Einsatzleitung hat. Sie erteilt Medienauskünfte eigenverantwortlich und grundsätzlich nur über die eigene Tätigkeit. Sind auch

andere Behörden bzw. Institutionen/Betroffene zuständig, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen notwendig, zumindest wünschenswert.

Grundsätze:

- Pressestelle einrichten und entsprechend kennzeichnen (am Rande des Absperrungsbereichs), diese örtlich trennen von der Einsatzleitung.
- Informationsfluss bzw. Info-Zugang zwischen Einsatzleitung und Pressesprecher sicherstellen.
- Auf anwesende Pressevertreter/Kamerateams offensiv zugehen und Informationen anbieten.

➤ Foto- und Filmaufnahmen möglich machen.

➤ Medienvertreter so umfassend wie möglich im Erstkontakt informieren.

➤ Sofern in der „heißen Phase“ des Einsatzgeschehens noch keine Informationen vorliegen bzw. weitergegeben werden können, ist zeitlich festzulegen und bekanntzugeben, wann konkrete Infos folgen (z. B. Pressekonferenz).

Hinweis: In der Einsatz-Erstphase ist es erfahrungsgemäß meistens ausreichend, einen allgemeinen Überblick z. B. über eingesetzte Kräfte etc. zu geben. Offene Worte wie „ich kann

Ihnen im Moment noch nichts weiter sagen...“ sind meist hilfreich.

- Presseinformationen, wenn nötig, mit anderen Organisationen und Behörden (i. d. R. Polizei und Ordnungsbehörde) abstimmen; bei größeren Schadensereignissen bzw. längerer Einsatzdauer nach Möglichkeit eine gemeinsame Pressestelle bilden und festlegen, wer welche Auskünfte gibt.



Als großer Vorteil ist die Atemschutzwerkstatt anzusehen; die Übungen können von mehreren Gruppen mit einer begrenzten Anzahl von Atemschutzgeräten durchgeführt werden.



eingesetzt, d.h. es werden keine Rauchgase entwickelt. Über vier Lüfter und eine zusätzlichen Zyklonfilter wird das Löschpulver aus dem Übungsbereich abgesaugt und gelangt nicht in die Umwelt.



Ein Unterrichtsraum mit komplettem Chemielabor kann für Experimente genutzt werden. Küche, Aufenthaltsraum, Toiletten und Duschen sind im Nachbargebäude untergebracht.

Das Übungsobjekt „Schiff“ kann mit Geräuschgeneratoren bestückt werden (Hilfeschreie, Flüssigkeitsaustritt, Brandgeräusche). Weiterhin ist eine komplette Verrauchung der Anlage wie auch die Wassergabe im Schiffsinernen ebenfalls gefahrlos möglich.

Eine Übung sollte mit einem Löschgruppenfahrzeug und einer Drehleiter bzw. Rüstwagen durchgeführt werden. Insgesamt zwei Gruppen sollten als Minimum vor Ort sein, um die Anlage entsprechend auszulasten.

Für Bereiche, in denen die Verordnungen keine entsprechenden Auflagen vorsehen, ist es aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes besonders wichtig, zumindestens die Grundlagen der Verbrennung, des Verhaltens im Brandfall, der unterschiedlichen Löschmittel zu vermitteln und den praktischen Umgang mit Feuerlöschern am offenen Feuer zu trainieren.

Zu diesem Zweck hat das ESD einen Abrollcontainer (System: Multi-Lift), in dem unterschiedliche Brände, z.B. Punkt- oder Flächenbrand mit veränderbarer Intensität entfacht werden können, um einen Löscheinsatz mit Pulver zu üben. Als Brandstoff wird Propangas

Zu Ausbildungszwecken für Hausfeuerwehren und interessierte Bürger stellt der Container eine der seltenen Möglichkeiten dar, einen Pulverlöscher in Betrieb zu nehmen.

Übungsprogramm:

1. Austritt eines festen Gefahrstoffes im doppelwandigen Tank.

Ein Trupp unter CSF-Anzug zur Bergung des Gefahrstoffes mit Mulde.



Übungsablauf: Zutritt zum Tank über den oberen, verschraubbaren Deckel. Durch den bergrenzten Querschnitt war nur ein langsames und gewissenhaftes Vorgehen möglich, um den Anzug nicht zu beschädigen. Jeweils eine weitere Kraft musste den Einstieg der Kräfte unter CSF-Anzügen überwachen, bzw. unterstützen. Im Tank stellte sich dann die Problematik ein, den Gefahrstoff aus dem Tank zu transportieren (Übungsziel war es, mit den Mitteln eines Löschgruppenfahrzeuges den Ein-

satz zu bewältigen). Die Stahlmulde passte im horizontalen Zustand nicht durch den Deckel. Im weiteren Verlauf wurden dann zwei Mulden übereinander geklappt und abgedichtet.

2. Menschenrettung

(medizinischer Notfall) im einwandigen, ungereinigten Tank, mit Vernebelung bei Dunkelheit.

Ein Trupp unter PA zur Rettung der Person aus dem Schiffsinernen und Transport zum RTW.



Übungsablauf: Zutritt zum Tank über den oberen Zugang. Personensuche im Tankinneren und Anlegen eines Atemschutzgerätes bei dem Verletzten. Transport der Person durch die obere Tanköffnung zum Deck und anschließend über die Reling, ca. 4 Meter tiefer, zum Löschfahrzeug.

3. Menschenrettung mit Brandbekämpfung

(Mit Vernebelung bei Dunkelheit unter dem zweiwandigen Tank)

Schulung und Einsatz

Ein Trupp unter PA zur Rettung der Person aus dem Schiffsinnen und Transport zum RTW, anschließend Brandbekämpfung. Zugang über den Wallgang durch den Afflerbach-Deckel. (Maße ca. 40 x 70 cm)



Übungsablauf: Zutritt zum Versorgungsgang („Wallgang“) über den oberen, verschraubbaren Deckel. Die Öffnung des Deckels (2 Klemmen/Entnahme des Deckels zunächst nach unten) nahm entsprechend Zeit in Anspruch. Zugang zum Wallgang nur mit abgenommenen PA.

Die vermisste Person lag zwischen den Bodenverstrebungen des Schiffes, die jeweils einzelne, querverlaufende Gänge bilden. Die Gänge haben einen Querschnitt von ca. 60 x 60 cm. Pro Gang

konnte jeweils nur eine Einsatzkraft eingesetzt werden.

Die Gänge sind in der Mitte über runde Öffnungen verbunden. Durch die enge Lage war die Rettung entsprechend zeitaufwändig und das Anlegen eines PA für die verletzte Person war erforderlich. Der Transport der Person über die Verstrebungsgänge, Deckel und Reling zum Löschfahrzeug war nur mit erheblichem Aufwand und Personaleinsatz möglich.

Fazit:

Auch für Feuerwehren, die nicht mit einem Einsatz auf Schiffen zu rechnen haben, dient die Anlage mit den engen Schächten und Zugangsmöglichkeiten als interessante Alternative zu sonstigen Übungsobjekten.

Kontakt:

Europäisches Sicherheitszentrum Duisburg e.V.
Bürgermeister-Wendel-Platz 1
47198 Duisburg
Tel: 0 20 66/5 60 77
Fax: 0 20 66/22 74 84
e-mail: ESD@VBD.Uni-Duisburg.de

Rückfragen bezüglich der ESD-Übungsanlage sind zu richten an:

Herrn Dipl.-Ing. V. Renner

Tel: 02 03/9 93 69-50 oder

Herrn Dipl.-Ing. W. Förster

Tel: 02 03/9 93 69-54

Internet: www.vbd.uni-duisburg.de

Verfasser:

Chr. Hellmann

R. Schnübbe

Berufsfeuerwehr Hamm



Institut der Feuerwehr

Erstes Seminar über die neuen Wetterinformationssysteme des DWD am Institut der Feuerwehr NRW in Münster

Münster. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) stellte am 7. Juni 2004 am Institut der Feuerwehr NRW in Münster die speziell für Feuerwehren entwickelten Informationssysteme FeWIS und KONRAD vor und bot detaillierte Informationen über die Vorteile, aber auch über die Grenzen von FeWIS und KONRAD. 76 Teilnehmer von 44 Feuerwehren konnten sich von den Vorzügen der Warnsysteme überzeugen und die Möglichkeit nutzen, beide Systeme live zu testen. Weitere Seminare sind am Institut der Feuerwehr für das nächste Jahr geplant.



Claudia Glase vom DWD stellte am IdF NRW FeWIS und KONRAD vor.

In den letzten Jahren wurde Deutschland mehrfach von schweren Unwettern mit starken Niederschlägen oder Stürmen betroffen. Immer wieder kommen dabei Menschen zu Schaden; umstürzende Bäume und große Niederschlagsmengen verursachen außerdem erhebliche Sach- und Personenschäden.

Natürlich kann der Deutsche Wetterdienst (DWD) die Gefahren für Leib, Leben und Güter nicht abwenden. Er sorgt aber z.B. durch die Herausgabe von Warnungen dafür, dass die richtigen Stellen und Entscheidungsträger



Interessiert hören die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu, wie zukünftig das (Un)Wetter „geplant“ wird.

präzise informiert werden. Dies soll die Führungsstäbe (EL) und Verwaltungsstäbe (LuK), die Leitstellen der Feuerwehr und der Polizei sowie das THW unterstützen, ihre Einsätze effektiv planen und durchführen zu können.

In Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr wurde deshalb FeWIS entwickelt.

FeWIS bündelt alle wichtigen Wetterinformationen auf einer Internetseite

FeWIS kann von einer geschlossenen Benutzergruppe auf jedem internetfähigen PC genutzt werden. Es fasst alle wichtigen Informationen des DWD zur aktuellen und künftigen Wettersituation wie Warnungen, Vorhersagen, Radar- und Satellitenbilder auf einer Internetseite zusammen. FeWIS stellt durch automatische Aktualisierung außerdem sicher, dass die Informationen immer die aktuelle Lage darstellen. Feuerwehren können dadurch die Wetterentwicklung live verfolgen und zeitlich und räumlich präzise reagieren.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten auch die Gelegenheit, FeWIS und KONRAD zu testen.

Der DWD informiert Feuerwehren in FeWIS bei drohenden Wettergefahren über ein mehrstufiges Warnverfahren. Der **Warnlagebericht** stellt die Wetterereignisse der nächsten 24 Stunden in NRW dar, welche zur Herausgabe einer Warnung oder einer Unwetterwarnung führen können. Die **Vorwarnung** weist 12 bis 48 Stunden vor Eintritt des Unwetters den Kunden daraufhin, dass „gefährliches“ Wetter wie heftiger Starkregen, Hagel, Böen, Glatteis o.ä. sehr wahrscheinlich ist, damit schon erste Vorbereitungen getroffen werden können. Die **Warnung** sowie gegebenenfalls eine **Unwetterwarnung** alar-



miert den Kunden rechtzeitig, dass der Landkreis oder die kreisfreie Stadt höchstwahrscheinlich von dem Wetterereignis betroffen sein wird. Der Vorteil eines guten Informationssystems ist es, dem Nutzer nur die wichtigen Informationen zu bieten und für ihn nicht relevante Daten auszusortieren. Deshalb wird für jede Leitstelle das Warngebiet

Foto: Wolfgang Dube

FD&C

FireEngineering

MESSE | TRAINING | KONGRESS

für Feuerwehrtechnik, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

4.-7. NOVEMBER '04 KÖLN MESSE

www.fireengineering.de

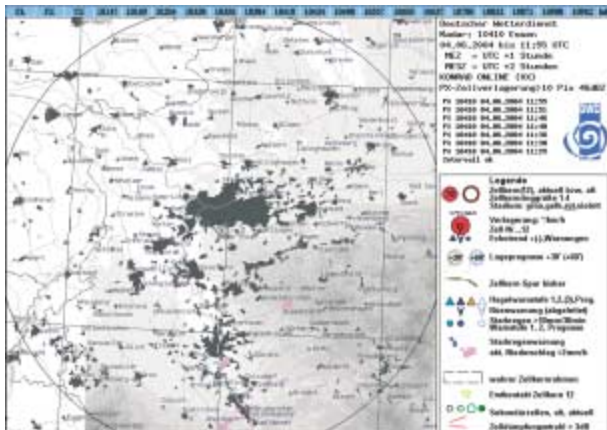
PennWell

PennWell Deutschland GmbH | Am Stadtgarten 3 | D-73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. +49-7171-104670 | info@fireengineering.de

Schulung und Einsatz

und die Warnungen, die auf der Startseite von FeWIS dargestellt werden sollen, individuell zusammengestellt.

KONRAD erkennt starke Gewitter und erleichtert die Verfolgung von Unwettern



Einen besonderen Stellenwert bei FeWIS hat die Verfolgung und Vorhersage von schweren Gewittern mit Hagel, heftigem Starkregen und Sturmböen.

Da solche Unwetter auf kleinstem Raum auftreten, sich schnell verändern und meist kurzlebig sind, können selbst Warnungen auf Landkreisebene diese nicht optimal beschreiben. Deshalb ist KONRAD (KONvektionsentwicklung in RADarbildern) zusätzlich zu Radarbildern und -filmen ein wesentlicher Teil von FeWIS. KONRAD ist ein radargestütztes System zur schnellen Erkennung und Verfolgung sommerlicher Unwetter. Hiermit kann jede Leitstelle starke Gewitter überwachen und differenziert andere Dienststellen alarmieren, Personal an bestimmten Teilen des Kreises/der Stadt verstärken oder andere

Maßnahmen einleiten. Um KONRAD in vollem Umfang nutzen zu können, ist allerdings eine besondere Schulung erforderlich, die der DWD zusammen mit dem Institut der Feuerwehr NRW in Münster im nächsten Jahr anbieten wird.

FeWIS informiert auch zur Waldbrandgefahr und Schadstoffausbreitung

Bisher war der Weg zu Informationen über die Waldbrandgefahr mühsam. Mit FeWIS besteht die Möglichkeit, sich auf einen Blick über die aktuelle Gefahrenstufe und die weitere Entwicklung in den nächsten drei Tagen zu informieren. Die Vorhersage des vom DWD entwickelten Berechnungsmodells ist in FeWIS per Mausklick für viele, frei wählbare Orte in Deutschland abrufbar.

Auch im Falle einer Schadstofffreisetzung kann der DWD den Feuerwehren helfen und

eine Vorhersage zur Ausbreitung dieses Stoffes liefern. HEARTS (Hazard Estimation for Accidental Release of Toxic Substances) wurde beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr entwickelt. Bei einem Unfall oder Schadensfall nutzt der DWD dieses Modell, um eine schnelle, aber auch detaillierte Abschätzung der gefährdeten Gebiete vorherzusagen.

Aktuelle Wetterinformationen und -vorhersagen sind Teil von FeWIS

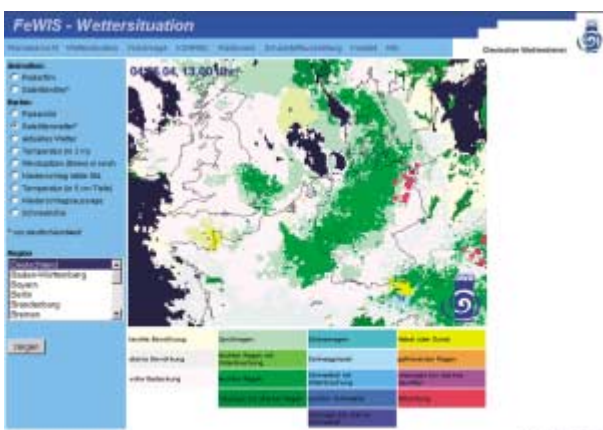
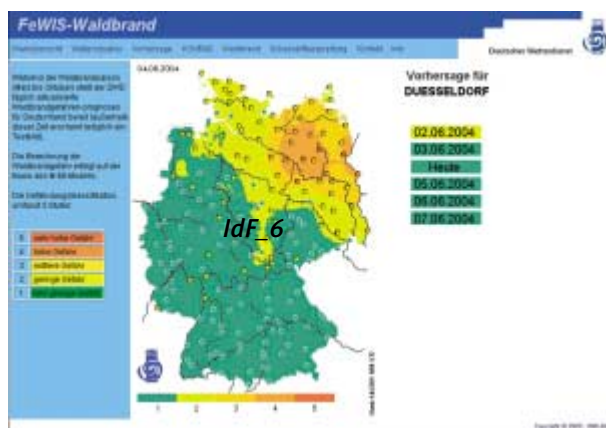
Meteorologische Fachkenntnisse benötigt der Nutzer von FeWIS nicht. Neben leicht verständlichen Texten bieten Graphiken eine schnelle und unkomplizierte Erfassung der aktuellen Wetterlage. Radarbilder und -filme, Satellitenfilme sowie stündliche Wetterbeobachtungen sind Teil von FeWIS – das lästige Suchen im Internet und Irritationen durch widersprüchliche Informationen entfallen! Neu ist das so genannte „Satellitenwetter“. Hierbei wird das aktuelle Satellitenbild mit Hilfe von Wettermeldungen interpretiert, so dass die Wettersituation ganz Deutschlands und der angrenzenden Länder auf einen Blick deutlich wird!

Zusätzlich zu FeWIS berät der DWD individuell rund um die Uhr

FeWIS und KONRAD sollen Feuerwehren als ergänzendes Instrument für den Umgang mit gefährlichem Wetter dienen. Zusätzlich wird vom DWD allen Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden rund um die Uhr 365 Tage im Jahr die individuelle Beratung durch Spezialisten angeboten. Kompetente Ansprechpartner erreichen Sie unter 0 18 05/00 39 82.

Denn „die Betreuung der Partner der Katastrophenschutzeinrichtung in ganz Deutschland ist Kernaufgabe des Deutschen Wetterdienstes“.

Deshalb sind in Zusammenarbeit mit dem Institut der Feuerwehr in Münster schon weitere vier eintägige Praxisseminare zum Thema FeWIS und KONRAD mit maximal 24 Teilnehmern für das Jahr 2005 geplant.



Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Neues Regelwerk zur Vermeidung von Infektionsgefahren im Rettungsdienst

Im Rettungsdienst und bei Krankentransporten bestehen beim Umgang mit Patienten Risiken der Übertragung von Infektionen durch biologische Arbeitsstoffe. Ein spezielles Problem beim Transport von Notfallpatienten ist in der situationsbedingten hohen Exposition der Einsatzkräfte bei z.T. widrigen Umgebungsbedingungen, der Unkenntnis des infektiösen Potentials des Patienten und in den Anforderungen an die Hygiene zu finden. Damit bei diesen Bedingungen Handlungsweisen zur Vermeidung von Infektionen durch biologische Arbeitsstoffe angewendet werden können, wurde zur Konkretisierung der Biostoffverordnung im Bereich des Gesundheitsdienstes die Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ im November 2003 in Kraft gesetzt. Das Regelwerk kann unter der Adresse <http://www.baua.de/prax/abas/trba250.pdf> gelesen werden.

Was sind biologische Arbeitsstoffe?

Biologische Arbeitsstoffe sind Mikroorganismen und andere Krankheitserreger, die beim Menschen Infektionen, sensibilisierende oder toxische Wirkungen hervorrufen können. Dazu zählen u.a. Bakterien, Viren und Pilze.

Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe

Zielsetzung bei der Formulierung der Regel war u.a. die signifikante Reduktion von Infektionsrisiken für Beschäftigte im Gesundheitswesen durch Etablierung von Präventionsstrategien. Dadurch sollen Nadelstichverletzungen vermieden werden. Insbesondere wurde bei der Erstellung des Regelwerkes unter Beteiligung des Bundesverbandes der Unfallkassen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Richtlinien des Robert-Koch-Institutes auf ihre Relevanz für die Sicherheit und

den Gesundheitsschutz hin geprüft und berücksichtigt.

Da im Rettungsdienst und bei Krankentransporten Patienten behandelt werden, findet die TRBA 250 auch Anwendung auf Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Arbeitsbereichen des Gesundheitswesens und somit auch z.B. für die bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versicherten Angestellten der Feuerwehren, die im Rettungsdienst eingesetzt werden. Alle Tätigkeiten von Versicherten im Gesundheitsdienst, bei denen z.B. klinische Untersuchungen von Menschen, Abnahmen von Körperflüssigkeiten oder sonstigem Untersuchungsgut, Wundversorgung und die Versorgung pflegebedürft-



tiger Menschen durchgeführt wird, fallen von nun an unter die TRBA 250. Weiterhin kann es beim Reinigungspersonal durch Reinigungs-, Desinfektions-, Transport- und Entsorgungsarbeiten oder durch Reparatur- und Wartungs-, in kontaminierten Bereichen bzw. bei kontaminierten Geräten und Gegenständen, beim Umgang mit spitzen oder scharfen Arbeitsgeräten (z.B. Kanülen, Lanzetten, etc.) zum Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen kommen. Daher sind in der Vorschrift Regelungen zur „Meldepflicht, sachgemäßen Entsorgung von gebrauchten Instrumenten und Anforderungen an Kanülenabwurfbehälter und ein Ersatzgebot für spitze und scharfe Arbeitsgeräte“ enthalten. Die TRBA 250 enthält im

Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz sehr viel ausführlichere Regelungen als andere Vorschriften. So sollen z.B. spitze, scharfe oder zerbrechliche Arbeitsgeräte durch solche geeigneten Arbeitsgeräte oder -verfahren ersetzt werden, bei denen keine oder eine geringere Gefahr von Stich- oder Schnittverletzungen besteht. Der Einsatz soll vorrangig dann erfolgen, wenn mit besonderen Gefährdungen zu rechnen ist.

Für alle, die es genauer wissen müssen

Die technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe geben den Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen sowie arbeitswissenschaftlichen Anforderungen bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen wieder. Durch ihre Bekanntmachung im Bundesarbeitsblatt ist die TRBA 250 zu berücksichtigen und anzuwenden. Die Schriften können beim Bundesverband der Unfallkassen unter http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/inform/I_8758.pdf nachgelesen werden.

Die TRBA 250 enthält weiterhin Informationen zu den Themen Schutzmaßnahmen und Unterrichtung der Versicherten sowie Anzeige- und Aufzeichnungspflichten und arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Im Anhang ist exemplarisch eine Betriebsanweisung nach § 12 Biostoffverordnung und die Gliederung eines Hygieneplans enthalten, die an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden können.

Weitere interessante Informationen zur Prävention von Infektionsgefahren und der Initiative „Safety first“ können unter www.nadelstichverletzung.de abgerufen werden. „Safety first“ ist eine Gemeinschaftsinitiative verschiedener medizinischer Forschungseinrichtungen, die im Internet kompakt über die Verhütung von Infektionskrankheiten informieren.

In einer der nächsten Ausgaben wird speziell auf neueste technische Entwicklungen zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen (Sicherheitskanülen etc.) und organisatorische und individuelle Schutzmaßnahmen sowie die exemplarische Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung eingegangen.

Fahranfänger im Feuerwehrdienst – Korrekturen

In der Ausgabe 5/2004 der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ wurde auf der Seite 160 unter der Überschrift „Fahranfänger im Feuerwehrdienst“ etwas über die Neueinteilung der Führerscheinklassen beschrieben, Darin sind bedauerlicherweise zwei Fehler enthalten, die hiermit korrigiert werden:

1. Mit der Klasse B dürfen Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t gefahren werden.

2. Mit der Klasse B dürfen ein- und mehrachsige Anhänger mitgeführt werden. Dies betrifft Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 750 kg und Anhänger, deren zulässiges Gesamtgewicht nicht das Leergewicht des ziehenden Fahrzeuges überschreiten. Das Zugsgesamtgewicht darf dabei 3,5 t nicht überschreiten.

Stephan Burkhardt

Feuerwehr-Gerätehäuser in Nordrhein-Westfalen

In loser Reihenfolge werden künftig unter dieser Rubrik „sehenswerte“ Gerätehäuser gezeigt.

Hierbei werden nicht nur optische Gesichtspunkte berücksichtigt, sondern vor allem auch die Sicherheit im und rund um das Gerätehaus.

Den Anfang macht ein Negativbeispiel. Bei der Besichtigung eines Gerätehauses wurde dem Technischen Aufsichtsdienst auch noch dieser Stellplatz für einen ELW gezeigt. Der Stellplatz ist angemietet und befindet sich neben dem Gerätehaus. Abgesehen von der



völlig unzureichenden Dimensionierung, zeichnet sich dieser Stellplatz auch noch durch ein fehlendes Tor aus.

Martin Bach

Pilotlehrgang zur Ausbildung für Motorsägenführer

In den letzten Jahren häuften sich bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Anfragen nach Ausbildungsmaterial und Ausbildungsmöglichkeiten für Motorsägenführer.

Durch den Entfall des Lehrganges „TH Wald“ am Institut der Feuerwehr wurde eine Lücke gerissen, die noch nicht wieder geschlossen ist.

Das Ausbildungsmaterial, welches die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen den Feuerwehren zur Verfügung stellen konnte, war aus folgenden Gründen kein Ersatz für die fehlenden Lehrgänge:

- Die Lehrunterlagen waren inhaltlich auf den Forstbereich abgestimmt und berücksichtigten nicht die Belange der Feuerwehr.

- Es existierte kein Lehrplan bzw. keine notwendigen Lehrinhalte.
- Es gab keine Hinweise zur Qualifikation der Ausbilder.

Aufgrund der Nachfrage durch die Feuerwehren und der mangelhaften Lehrmittelsituation befürwortet der Präventionsausschuss der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen den Vorschlag der Präventionsabteilung, eine Lehrunterlage für die Motorsägenausbildung zu erstellen. Der Vorstand hat daraufhin finanzielle Mittel für dieses Projekt bewilligt.

Nach der Sichtung der verschiedenen Unterlagen und Ausbildungskonzepte zeigte sich, dass der „Wald 1-Lehrgang“ der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft den Interessen der Feuerwehr in Inhalt und Umfang am nächsten kam.

Um die praktische Umsetzung für die Feuerwehr zu testen, wurde ein Pilotlehrgang durchgeführt.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erklärte sich bereit, für den theoretischen Teil einen Ausbilder zur Verfügung zu stellen. Die Abteilung Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Münster sorgte für lernwillige Lehrgangsteilnehmer und ein Waldstück für den praktischen Teil.

Der Ablauf dieses Pilotlehrganges war wie folgt:



Das Foto zeigt eine kleine Gruppe bei der praktischen Ausbildung. Hier werden Fälltechniken geübt.
Foto: Bach

Theoretischer Unterricht an zwei Abenden von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr durch einen Forstwirtschaftsmeister der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Er vermittelte Inhalte wie Unfallverhütung, Schutzausrüstung, Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge, Fälltechniken, Zug- und Druckverhältnisse im Holz, Wartung und Pflege der Motorsäge.

Diese theoretischen Themen wurden durch Videosequenzen und Un-

fallbeispiele sehr eindrucksvoll vermittelt.

Der Praktische Teil fand an einem Samstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die 15 Teilnehmer konnten, angeleitet von einem Forstmeister und Ausbildern der BF Münster, in kleinen Gruppen ihr theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen. Hier merkte man den Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Nur durch Übung kann man den Umgang mit der Motorsäge richtig ler-

nen. Wer sicher mit einer Motorsäge, besonders bei Einsatzbedingungen arbeiten will, muss regelmäßig damit üben.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird die beim Pilotlehrgang genutzte Lehrunterlage für den Feuerwehrbereich überarbeiten lassen und dann den Feuerwehren als Ausbildungshilfe zur Verfügung stellen. Wenn die Ausbildungshilfe fertiggestellt ist, werden wir darüber berichten.

Martin Bach

Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beim Aktionstag der Feuerwehr Köln

Nachdem die Feuerwehr Köln seit Anfang des Jahres eine Imagekampagne rund um das Thema Freiwillige Feuerwehr veranstaltet hat, fand Mitte Mai eine Abschlussveranstaltung auf dem Kölner Neumarkt statt. Schirmherr dieser Veranstaltung war der Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma.

der Feuerwehr-Unfallkasse, um sich über die Arbeit der Kasse zu informieren.

Der Fachunfallversicherungsträger der Feuerwehren war mit einer Mitarbeiterin der Entschädigungsabteilung und einem Mitarbeiter der Präventionsabtei-

lung am Stand präsent. Einen Schwerpunkt bildete das Thema Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Materialien der Feuerwehr-Unfallkasse zur Unfallverhütung. Präsentiert wurden die Filme der Medienpakete und weitere Infor-



Mit einer großen Technikausstellung, Einsatzübungen und mehreren Themenzelten präsentierte sich die Freiwillige Feuerwehr Köln.

In einem der Zelte präsentierte sich die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Bei seinem Rundgang durch die Ausstellung besuchte der Oberbürgermeister Fritz Schramma in Begleitung der Amtsleitung der Feuerwehr Köln das Themenzelt



mationsschriften und Broschüren.

Die Besucher der Veranstaltung machten regen Gebrauch davon, den Stand der Feuerwehr-Unfallkassen zu besuchen und mit den Mitarbeitern interessante Gespräche rund um das Thema Sicherheit bei der Feuerwehr und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen zu führen.

Stephan Burkhardt

Wissenschaft und Technik

Notfallübungen – wissen, wo es lang geht! – Teil I

Eine Warndurchsage oder ein aufheulender Warnton in einem öffentlichen Gebäude lassen manchen Beschäftigten und Besucher aufschrecken. Wo war noch einmal der nächste Notausgang? Wo ist der nächste Sammelplatz? Welche persönlichen Gegenstände muss ich mitnehmen?

Diese Szene macht deutlich, dass eine Menge zu organisieren und zu planen ist, bevor ein Gebäude zügig geräumt werden kann. Dafür sind zunächst die Unternehmer oder die von ihnen bestellten Vertreter verantwortlich. Aber auch jeder Mitarbeiter muss Kenntnisse besitzen und sich im Gefahrenfall entsprechend verhalten, damit es in einem wirklichen Schadensfall zu keinen Personenschäden kommt. Denn leider gehören Schadensereignisse wie Brände, Bombendrohungen oder Geiselnahmen mit schwerwiegenden Folgen für Personen und Beschäftigte trotz zunehmender Sicherheitsmaßnahmen noch immer zu den regelmäßig wiederkehrenden Themen der Nachrichtensendungen. Es stellt sich dann jeweils die Frage, ob die Vorkehrungen für die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz eines Gebäudes einerseits, der darin befindlichen Gebäudenutzer und andererseits der reibungslose Ablauf einer Evakuierung ausreichend sind oder waren.



Für den Bereich der Räumung und Evakuierung bestehen sowohl staatliche als auch berufsgenossenschaftliche Vorschriften. Als Grundlage für die staatlichen Vorschriften gilt das Arbeitsschutzgesetz und die nachgeordnete Arbeitsstättenverordnung, in denen unter

§ 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen steht:

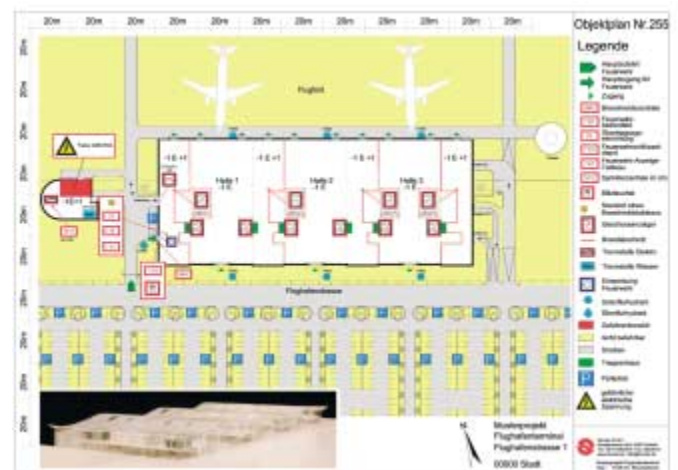
(1) Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Er hat auch dafür zu sorgen, dass im Notfall die erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen, insbesondere in den Bereichen der Ersten Hilfe, der medizini-

schen Notversorgung, der Bergung und der Brandbekämpfung eingerichtet sind.

(2) Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen. Vor der Benennung hat der Arbeitgeber den Betriebs- oder Personalrat zu hören. Weitergehende Beteiligungsrechte bleiben unberührt. Der Arbeitgeber kann die in Satz 1 genannten Aufgaben auch selbst wahrnehmen, wenn er über die nach Satz 2 erforderliche Ausbildung und Ausrüstung verfügt.

Und weiter in der Verordnung über Arbeitsstätten, sog. Arbeitsstättenverordnung – abgekürzt ArbStättV

Muster für einen Feuerwehrplan



§ 55 Flucht- und Rettungsplan

Der Arbeitgeber hat für die Arbeitsstätte einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Nutzung der Arbeitsstätte dies erfordern. Der Flucht- und Rettungsplan ist an geeigneter Stelle in der Arbeitsstätte auszulegen oder auszuhängen. In angemessenen Zeitabständen ist entsprechend dem Plan zu üben, wie sich die Arbeitneh-

Muster für Flucht- und Rettungsplan



mer im Gefahr- oder Katastrophenfall in Sicherheit bringen oder gerettet werden können.

In den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken findet sich in **TRGS 0.7 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz**

§ 18 Flucht- und Rettungsplan der Hinweis:

Werden Flucht- und Rettungspläne aufgestellt, hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass sie eindeutige Anweisungen enthalten, wie sich die Versicherten im Gefahr- oder Katastrophenfall zu verhalten haben und am schnellsten in Sicherheit bringen können. Flucht- und Rettungspläne müssen aktuell, übersichtlich, ausreichend groß und mit Sicherheitszeichen nach Abschnitt III gestaltet sein.

Menschliches Verhalten im Gefahrenfall

Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Flucht oder Rettung ist das menschliche Verhalten, das im Falle eines Brandes sehr schwer einzuschätzen ist. Aus diesem Grunde ist die Zeitspanne der Evakuierung, beginnend mit dem Erkennen des Feuers, der Durchführung von sog. Erstmaßnahmen, der Ablauf der Flucht bis zum Eintreffen der Feuerwehr, nur schwer festlegbar. Die Flucht wird ganz wesentlich von den vorhandenen Fluchtwegbreiten und den Rettungsweglängen im Gebäude abhängen. Diese ergeben sich aus den Anforderungen der Baugesetze der jeweiligen Bundesländer, der sog. Landesbauordnungen.

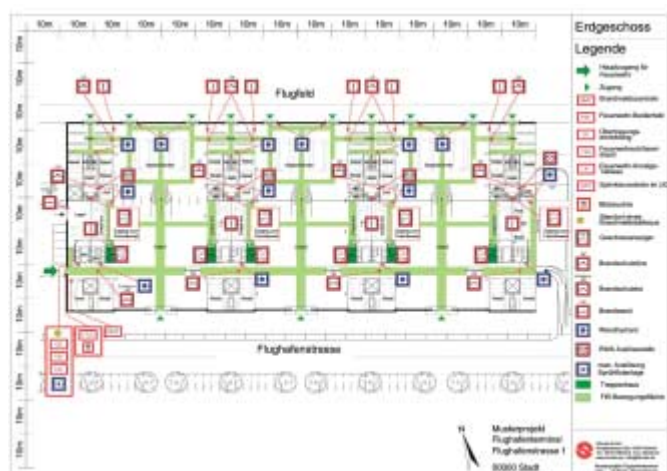
Zusätzlich können Brandgase bzw. Brandrauch, die auf den menschlichen Körper einwirken, die Flucht beeinträchtigen oder sogar verhindern. Somit gibt es drei wesentliche Faktoren, die bei der Räumung eines Gebäudes zu beachten sind:

- Einflussfaktor Mensch/Personenströme
- Einflussfaktor Umwelt/Gebäudeart
- Einflussfaktor Feuer/Brandrauch/Schadensart

Verhalten von Personen unter Gefahrenbedingungen

Die Kenntnis über das menschliche Verhalten im Notfall stellt bei der Planung der Fluchtwege einen wesentlichen Entwurfs-

Muster für einen Brandschutz-Orientierungsplan (nicht genormt)



faktor dar. Menschen reagieren sehr unterschiedlich auf Extremsituationen und übersehen oft die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Während eines Brandes innerhalb eines Gebäudes bestimmt das Verhalten der betroffenen Personen häufig den Ausgang der Ereignisse entscheidend mit, dabei kann es durch Fehleinschätzung und -verhalten zu schlimmen Folgen kommen.

Panik vermeiden

Menschen in Gefahrensituationen verhalten sich entgegen aller Vernunft und können keine sinnvollen Entscheidungen mehr treffen. Dies kann durch eine geplante Notfallübung für

Wir haben immer etwas
gegen Feuer...



Unser **Notfallservice rund um die Uhr** garantiert schnelle Lieferung bei Großeinsätzen.

Werden die Schaumlöschmittel-Bestände im Einsatzfall knapp oder müssen kurzfristig ergänzt werden, erreichen Sie uns unter der Rufnummer

+49 (0) 40-736 16 80

Fordern Sie unsere
Produkt-Informationen an!



Dr. STHAMER HAMBURG

Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40-73 61 68-0 · Fax +49 (0) 40-73 61 68-60

Niederlassung Pirna: Königsteiner Straße 5 · D-01796 Pirna
Tel.: +49 (0) 35 01-46 44 84 + 52 40 06 · Fax +49 (0) 35 01-46 44 85
E-Mail: info@sthamer.com · www.sthamer.com



den späteren Ereignisfall verhindert werden. Je realistischer eine Übung abläuft, umso eher wird hierdurch die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen gerettet werden können. Mitentscheidend kann auch die Häufigkeit der Übungen sein. Wenn Räumungen in „Fleisch und Blut übergegangen“ sind, verringert sich die Gefahr des Fehlverhaltens.

Zuständigkeiten regeln

Der Ablauf einer Räumung ist von klaren organisatorischen Strukturen abhängig. So sollte eine Liste erstellt werden, in der alle Bereiche eines Gebäudes aufgeführt sind. Anhand dieser Liste wird im Notfall überprüft, welche Bereiche von internen Kräften, den sog. Räumungshelfern bereits geräumt worden sind.

Unterstützung organisieren

Neben der Unternehmensleitung werden Mitarbeiter benötigt, welche die Räumung unterstützen, Anweisungen geben und beim Verlassen des Gebäudes ihren Bereich als geräumt melden. Auch werden spezielle Festlegungen getroffen, da sich in den Gebäuden im Allgemeinen Personen mit Behinderungen aufhalten und diese besonderer Unterstützung bedürfen. Gebäude mit öffentlichem Charakter bedürfen Anweisungen für ihre Besucher.

Aufgaben der Räumungshelfer

Im deutschen Sprachgebrauch herrscht für die Bezeichnung von internen Helfern große Verwirrung. So werden bestehende Begriffe wie Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter oder gar Sicherheitsfachkraft gerne in den Mund genommen, obwohl für die Räumung sog. Räumungshelfer oder Etagehelfer als Selbstschutzkräfte herangezogen werden müssen. Der oder die Räumungshelfer haben im Gefahrenfall weitreichende Aufgaben, obwohl sie nach dem deutschen Rechtsverständnis keine Gewährleistung für eine vollständige Räumung übernehmen können. Die umfassenden Aufgaben sind:

- Ausrüsten mit einer vorgesehenen Warnweste oder einem besonderen Kleidungsstück (z. B. Armbinde)
- systematisches Vorgehen innerhalb des Gebäudes von unten nach oben oder wie die Einteilung nach Flurbereichen es erfordert
- sofern notwendig, Erste-Hilfe leisten
- Hinweise geben an Personen, an welchen Orten sich die ausgewiesenen Sammelplätze befinden
- Meldung bei besonderen Ereignissen wie z. B. Kranke, Bombe, Rauch, Feuer, Weigerung von Personen
- Unterstützung der Behinderten zum Verlassen der Gebäude, die sowohl Beschäftigte als auch Besucher sein können
- Abgehen der Flure und Toilettenräume und der Büros

Alarmplan aufstellen

Ein Alarmplan enthält die wichtigsten Verhaltensregeln und Telefonnummern für einen Schadensfall. Er regelt den Ablauf

Muster eines Alarmplanes



der zu treffenden Maßnahmen und den Einsatz von Personen. Hierzu zählen auch externe Hilfeleistungskräfte wie z. B. Feuerwehr, der Rettungsdienst und die Polizei. Zudem weist er auf zusätzliche Gefahren hin, die bei erschwerenden Umständen von den Löschmannschaften beachtet werden müssen.

Zusammen mit den Sicherheitsbeauftragten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Brandschutzbeauftragten und den Räumungshelfern sollten die wesentlichen Inhalte des Alarmplanes besprochen werden.

Sammelstelle benennen

Ausserhalb des Gefahrenbereiches muss eine ausreichend dimensionierte Sammelstelle eingerichtet und als solche gekennzeichnet sein, denn hier findet die Räumung ihren Abschluss. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass neben den eigentlichen Beschäftigten auch weitere Personengruppen, z. B. Besucher, das Gebäude im Laufe eines Tages begehen. Die Sammelstelle muss soweit von Gebäudeteilen entfernt sein, so dass keine Gefahr mehr besteht. Hier kann zusätzlich überprüft werden, welche Mitarbeiter anwesend sind und wer sich noch im Gebäude befinden könnte. Die Informationen sind an die Meldestelle oder den sog. Sammelplatzleiter weiterzugeben.

ASZ GmbH & Co. KG
Meisterweg 6, 59229 Ahlen
Michael Larisch, Sicherheitsingenieur

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

Schnittversuche an einem Mercedes-Benz CL – Teil II

Außerhalb des Fahrzeugs wurde in der Zwischenzeit der Einsatz der hydraulischen Rettungsgeräte vorbereitet. Von einem Trupp konnte die Fahrzeugbatterie im Kofferraum lokalisiert und auf Befehl des Gruppenführers abgeklemmt werden. Das Erlöschen der Warnblinkanlage zeigte dabei an, dass das Fahrzeug so spannungsfrei gemacht war.

Im Zuge des Glas-Managements wurde eines der hinteren Dreiecksfenster, welches sich elektrisch nicht versenken ließ, mit einer Glassäge entfernt. Ein Abkleben bzw. Ankörnen der restlichen Scheiben war nicht erforderlich, da bei VSG keine Gefahr des plötzlichen Auseinanderspringens besteht.

Ebenso mussten die in der Tür versenkten VSG Seitenscheiben vor dem Entfernen der Tür nicht angekört oder abgeklebt werden. Sie können sogar komplett an ihrem Platz belassen werden, da sie beim Entfernen der Tür nicht – wie Einscheibensicherheitsglas (ESG) möglich – schlagartig zerspringen können. Bei diesem Fahrzeug konnte die Art der Fahrzeugverglasung im Übrigen anhand des Aufdrucks in der Ecke der Scheibe identifiziert werden, da dort das Kürzel „VSG“ zu finden war.

Besondere Probleme bereitete erwartungsgemäß das Entfernen der Fahrzeugtüren. Zurückzuführen ist dies vermutlich auf die Verwendung der Werkstoffe Aluminium und Magnesium in der Tür. Bereits das Vorarbeiten zum Türscharnier gestaltete sich sehr schwierig, da das Aluminium-Außenblech der Tür ständig nachgab und einriss, wohingegen die B-Säule, an welcher sich der andere Spreizerarm abstützte, nahezu unbeschädigt blieb. Als mit dem Spreizer auch das Magnesiuminnenteil der Tür erreicht werden konnte, wurde es noch schwieriger, da das Magnesium unter Krafteinwirkung regelrecht „zerbröselte“. Letztendlich konnte die Tür nur durch den wechselseitigen Einsatz von Schneidgerät und Spreizer entfernt werden. Subjektiv gestaltete sich in diesem Fall das Öffnen von der Scharnierseite her einfacher als das Öffnen von der Schlossseite, da sich das Vorarbeiten zum Scharnier einfacher gestaltete. Dies kann allerdings von sehr vielen Faktoren (Verformungen, erster Ansatzpunkt etc.) abhängen.



Abbildung 7: Ein Rettungsassistent der Feuerwehr steigt in den Innenraum...



Abbildung 8: ...und nutzt dort nach der ersten Kontaktaufnahme die elektrische Komforteinrichtung.



Abbildung 9: Anschließend wird die Batterie abgeklemmt.

Fotos: Jörg Heck



Abbildung 10: Das Bild zeigt die Tür während der Türentfernung. Ständiges Nachgeben des Materials gestaltete das Entfernen sehr schwierig.



Abbildung 11: Mit einem kleinen Nagelisen wird die Innenverkleidung entfernt und der Gasgenerator freigelegt.



Abbildung 12: Die C-Säule wird im obersten Bereich durchtrennt, um den Hybrid-Gasgenerator zu umgehen.

Da die Erkundung des Innenraumes ergab, dass nicht ausgelöste Kopfairbags vorhanden waren und der Aktionsplan des Gruppenführers außerdem vorsah, das Dach im Laufe der Rettungsarbeiten zu entfernen, konnte frühzeitig ein Trupp mit dem Lokalisieren des Hybrid-Gasgenerators beauftragt werden. Dieser konnte nach dem Entfernen der Innenverkleidung mit Hilfe eines kleinen Nagelises in der C-Säule lokalisiert werden, so dass der Gruppenführer anschließend die spätere Schnittführung mit Wachskreide anzeichnen konnte.

Die Entfernung des Daches mit einem leistungsfähigen Schneidgerät (Weber-Hydraulik S 260) stellte kein Problem dar, lediglich das Durchtrennen der eingeklebten VSG-Frontscheibe war etwas schwieriger, da aufgrund des begrenzten Zugangs teilweise von innen gearbeitet werden musste.



Abbildung 13: Nach der Dachentfernung wird der Patient stabilisiert und anschließend mit einem Spineboard nach hinten heraus gerettet.
Fotos: Jörg Heck

Die Rettung der Insassen konnte anschließend mit Hilfe eines Spineboards über das Heck des Fahrzeugs erfolgen.

Ergebnis der Versuche

Die Versuche an diesem Neufahrzeug haben gezeigt, dass die modernen Rettungsgeräte (in diesem Fall ein Weber-Hydraulik SP 40 und eine S 260) über eine ausreichende Leistungsfähigkeit zur Bewältigung dieser Unfallsituation verfügen und sich die „Standardtechniken“ der Feuerwehr mit leichten Modifikationen (z.B. beim Glas-Management) weiterhin anwenden lassen. Größere Probleme sind mit älteren hydraulischen Rettungsgeräten oder solchen mit geringerer Leistung dagegen sehr wahrscheinlich. Wichtig ist insbesondere das Können und Wissen des Geräteführers, da beim Entfernen der Fahrzeugtüren das ein oder andere neue Problem aufgetreten ist. Nur wer verschiedene Methoden kennt, kann auch in solchen Fällen darauf reagieren.

Es hat sich auch gezeigt, dass Gefahren durch Airbags und sonstige Sicherheitssysteme durch die Einhaltung einfacher Sicherheitsregeln (AIRBAG-Regel) minimiert werden können, welche im Gegensatz zu diversen Einsatzhinweisen der Fahrzeughersteller, auch praktikabel sind. Wichtig war dabei auch das systematische Vorgehen beim Batterie-Management, da hierdurch wertvolle Minuten bei der Befreiung gespart werden konnten.

Bleibt zu hoffen, dass Feuerwehren auch in Zukunft weiterhin die Gelegenheit haben werden, an diversen Neufahrzeugen zu üben, um anschließend die Ergebnisse der „Feuerwehrwelt“ zugänglich zu machen. Die Unfallrettung ist ein untrennbarer Bestandteil der passiven Fahrzeugsicherheit und dies sollte auch allen Herstellern bewusst sein.

Quellenangaben/Weiterführende Literatur:

- [1]: Neues von der Mercedes-Benz CL-Klasse, Mercedes-Benz Presseinformationen, Stuttgart, 2002
- [2]: Südmersen J. et. al. : Technische Hilfeleistung bei PKW-Unfällen, ecomed-Sicherheit, Landsberg, 2002

Autor: Jörg Heck: Uhlerbornstraße 18 · 55126 Mainz

Recht und Gesetz

§ Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes gemäß FSHG unter Berücksichtigung der Sondervorschrift des § 2 Abs. 1 = zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen usw.

• **Zusätzliche Förderung mit Landesmitteln?**

1. Anlass:

Einige Wehrführer und auch einige Verwaltungsbedienstete der Gemeinden haben sich danach erkundigt, ob angesichts der durch die Bezirksregierung zusätzlich zugewiesenen Einsatzbereiche im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 – GV. NRW 1998 S. 122 ff./ SGV. NRW 213 – (z.B. Bundesautobahn im jeweiligen Gemeindebereich) auch zusätzliche Landesmittel zur Förderung des Feuerschutzes beantragt werden können bzw. vorgesehen sind. Dabei wurde auf die Vorschriften des § 40 Abs. 6 FSHG verwiesen.

2. Rechtsgrundlagen und rechtliche Würdigung:

Gemäß § 2 Abs. 1 FSHG kann die Bezirksregierung den öffentlichen Feuerwehren zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zuweisen.

Soweit derartige Einsatzbereiche vorliegen, sind diese in der Regel von der jeweils zuständigen Bezirksregierung den betreffenden Gemeinden auch zugewiesen worden.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG leistet das Land Zuschüsse zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und Kreise unter besonderer Berücksichtigung der zusätzlichen Einsatzbereiche nach § 2. – Insoweit fragt sich, ob und wie diese gesetzliche Vorschrift im Zusammenhang mit der Einführung der Feuerschutzpauschale ab dem Haushaltsjahr 2002 berücksichtigt wurde oder zu berücksichtigen ist.

Die dem Verfasser vorliegenden Kommentare zum FSHG von

- Klaus Schneider, Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 7. Auflage 2001
- Dr. Christoph Steegmann u. a., Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, 4. Auflage, 17. Ergänzungslieferung Stand März 2003

enthalten zu dieser Frage keine Aussagen. – Im Anhang des letztgenannten Kommentars wird zur Ordnungsnummer 4 a lediglich der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 21.12.2001, Az: 37 (V D 3) – 3132 – u. v. veröffentlicht. Aus diesem Runderlass ergibt sich jedoch keine Lösung der oben aufgeworfenen Frage.

Schneider weist in seinem o.g. Kommentar zu Randnummer 17.4 zu § 40 FSHG darauf hin, dass die Zuschüsse über die in den Beihilferichtlinien festgesetzten Regelsätze erhöht und im Einzelfall bis auf 100 % aufgestockt werden können, soweit den Gemeinden zusätzliche Einsatzbereiche nach § 2 FSHG über ihre eigenen Gemeindegrenzen hinaus zugewiesen werden. Die Formulierung „können“ weist bereits auf die Problematik hin, dass sich aus § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG nicht zwin-

gend ein „Anspruch“ auf erhöhte Zuschüsse bzw. auf Zuschüsse überhaupt ergibt.

Seit dem Haushaltsjahr 2002 gelten die bisherigen „Richtlinien zur Förderung des Feuerschutzes“ (ZR Feu) nicht mehr. Dies wurde durch Ziffer 8 Abs. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Feuerschutz und Hilfeleistung – ZRFeuHi – vom 30.4.2002 (MBL. NRW 2002 S. 565 ff.) eindeutig festgelegt. Das Land NRW hat die bisherige „Projektförderung“ durch eine Pauschalförderung (fachbezogene Investitionspauschale) ersetzt. – Bezüglich der rechtlichen Zusammenhänge wird auf den Aufsatz des Verfassers in der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“, Ausgabe März 2003, Seite 64 ff. verwiesen.

In diesem Zusammenhang gilt insbesondere § 15 Abs. 6 des jährlichen Haushaltsgesetzes NRW, wonach alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft treten, wenn Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt werden. Nach dem Verständnis des Verfassers bedeutet dies, dass auch die auf eine eventuelle erhöhte Förderung abgestellte Regelung des § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG außer Kraft getreten ist. – Da im jeweiligen Haushaltsplan des Landes NRW zu Kapitel 03 710, 883 00 (gilt sowohl für 2002 als auch für 2003) die Zweckbestimmung als „fachbezogene Investitionspauschale nach § 15 HG“ definiert ist, gilt vom Beginn des Haushaltsjahres 2002 an auch die Vorschrift des § 15 Abs. 6 des jährlichen Haushaltsgesetzes mit der Folge des Außerkrafttretens aller bisherigen Förderregelungen. – In den jeweiligen Erläuterungen zu Titel 883 00 wird ausgeführt, dass aus der Feuerschutzsteuer alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden (danach erfolgt die entsprechende Berechnung bis hin zu dem Betrag, der den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt zugewiesen wird).

Im Zuge der gesamten Entstehung der mit Beginn des Haushaltsjahres 2002 eingeführten Feuerschutzpauschale (fachbezogene Investitionspauschale) ist von keiner Stelle ein Widerspruch zwischen § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG und der beabsichtigten und später durch § 15 des jährlichen Haushaltsgesetzes NRW eingeführten Investitionspauschale angemerkt worden. Dies gilt sowohl für die ministeriellen Vorlagen als auch für die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und für das Gesetzgebungsverfahren selbst.

Es ist sicherlich auch für alle Beteiligten klar und verständlich, dass mit der Einführung einer Pauschalförderung ein bis dahin geltendes sehr aufwändiges Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren entfallen sollte. Dass dabei einzelne Besonderheiten wie z.B. zugewiesene zusätzliche Einsatzbereiche im Sinne des § 2 Abs. 1 FSHG nicht mehr berücksichtigt werden können, liegt dem Grunde nach auf der Hand und musste bereits im Vorfeld der Überlegungen zur Umstrukturierung der Förderung des Feuerschutzes allen Beteiligten klar sein. – Bei der Einführung einer fachbezogenen Investitionspauschale – wie gemäß § 15 des jährlichen Haushaltsgesetzes NRW und der Zweckbestimmung zu Kapitel 03 710, Titel 883 00 des jährlichen Haushaltsplanes geschehen – kann es auch nach allen logischen Überlegungen nicht sein, dass bisherige „Einzelkriterien“ berücksichtigt werden können. Ansonsten wäre nämlich auch Sinn und Zweck der (jetzigen) Pauschalförderung völlig verfehlt.

Im Übrigen ist anzumerken (und dies wird durch die Vorschriften des § 15 Haushaltsgesetz NRW an mehreren Stellen verdeutlicht), dass gerade mit der Einführung der „Feuerschutzpauschale“ der eigenverantwortliche Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung für die Durchführung bestimmter Aufgaben (vgl. § 15 Abs. 1 Satz 1 des jährlichen Haushaltsgesetzes NRW) gefördert werden sollte. Ferner werden nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des jährlichen Haushaltsgesetzes NRW die fachbezogenen Pauschalen nach objektiven Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. Als „objektive Kriterien“ hat der Gesetzgeber in der Zweckbestimmung zu Kapitel 03 710, Titel 883 00 des jährlichen Haushaltsplanes eben den „Einwohner- und Flächenschlüssel“ (Verteilung der Landesmittel zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43% nach der Gebietsfläche) verbindlich festgelegt. Da keine „anderen“ Kriterien festgelegt sind, müssen nun alle Beteiligten auch mit diesen gesetzgeberischen Festlegungen leben und sie akzeptieren. – Auf die weiteren „großzügigen“ Regelungen des § 15 Haushaltsgesetz (insbesondere in den Absätzen 3 bis 5) soll an dieser Stelle nur allgemein hingewiesen werden.

Letztlich ist anzumerken, dass die frühere Projektförderung mit ihrem sehr umständlichen und aufwändigen Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren die Intentionen des § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG in keinem Fall besser verwirklicht hat als es die jetzige Investitionspauschale tut. Es darf nämlich nicht verkannt werden, dass die bisherige Projektförderung aufgrund der niemals für alle beantragten Maßnahmen ausreichenden Haushaltsmittel des Landes NRW sowie aufgrund der deshalb festzulegenden Prioritäten den entscheidenden Nachteil hatte, dass einzelne Maßnahmen gar nicht oder erst in den Folgejahren gefördert werden konnten. Dies hat jedenfalls eine vergleichende statistische Untersuchung des Verfassers für den Bereich der Gemeinden und Städte im Hochsauerlandkreis ergeben.

3. Ergebnis:

- Durch § 15 Abs. 6 des jährlichen Haushaltsgesetzes NRW wurden bzw. werden alle bisher geltenden Förderregelungen aufgehoben.
- Nach dem Sinn und Zweck des § 15 des jährlichen Haushaltsgesetzes NRW sowie durch die Einführung einer fachbezogenen Investitionspauschale (Feuerschutzpauschale) gilt dies naturgemäß auch für die Aussagen des § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG im Zusammenhang mit den zugewiesenen zusätzlichen Einsatzbereichen nach § 2 Abs. 1 FSHG.
- Die eingeführte Feuerschutzpauschale verbietet es geradezu, Einzelkriterien im Sinne des § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG zu berücksichtigen oder gar neu zu schaffen.
- Ob aufgrund der vorstehenden Erkenntnisse der Inhalt des § 40 Abs. 6 Satz 1 FSHG dem zur Zeit geltenden Förderungsrecht angepasst werden muss oder sollte, mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben.

Reinhard Schültke
Dipl.-Kommunalbeamter
Hochsauerlandkreis, Fachdienst Ordnung (31)
Steinstraße 27, 59846 Meschede
Tel.: (02 91) 94-13 70; Fax: (02 91) 9 42 61 72;
E-Mail: fd311@hochsauerlandkreis.de

§ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Mit Gesetz vom 27. April 2004 (BGBl. I 2004 Seite 630) ist mit Wirkung vom 1. Mai 2004 das neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe errichtet worden. Ziel des Gesetzes ist es, organisatorische und strukturelle Konsequenzen aus der mit den Ländern auf der Innenministerkonferenz im Juni 2002 verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ zu ziehen. Politisch soll damit gleichzeitig ein deutliches Zeichen für die neue Wertigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes gesetzt werden. Durch die mit überwiegender Mehrheit des Bundestages ausgesprochene Annahme des Gesetzentwurfs – nur die FDP stimmte dagegen – ist auch deutlich geworden, dass sich Zivil- und Katastrophenschutz nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. April 2004 beschlossen, zu dem Gesetz keinen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen.

Nach § 2 des Gesetzes hat die neue Bundesoberbehörde im Einzelnen folgende Aufgaben:

(1) Das Bundesamt nimmt Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe wahr, die ihm durch das Zivilschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze übertragen werden oder mit deren Durchführung es vom Bundesministerium des Innern oder mit dessen Zustimmung von anderen fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes festgelegt ist.

(2) Das Bundesamt unterstützt das Bundesministerium des Innern auf den in Absatz 1 genannten Gebieten und mit dessen Zustimmung die fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden.

Dienstleistungszentrum des Bundes

In der Plenardebatte im Deutschen Bundestag am 4. März 2004 hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Fritz Rudolf Körper dazu ausgeführt:

Barro Boote nach DIN 14961 Rettungsboote Typ RTB 1 und 2 • Mehrzweckboote

aus hochwertiger
seewasserbeständiger
Aluminium-Legierung
für härtesten Einsatz
mit langer Lebensdauer.
Ausstattung und Motorisierung nach Bedarf.
Spezielle Hochwasserboote.



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
Steinweg 9 • 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon (0 83 37) 7 50 02 • Fax (0 83 37) 7 50 05
e-Mail: boote@barro.de • www.barroboote.de

„Das neue Amt versteht sich als Dienstleistungszentrum des Bundes für die Behörden aller Verwaltungsebenen sowie für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Institutionen. Leitprinzipien des neuen Bundesamtes sind insbesondere: Unterstützung bei der Vorplanung, besseres Informations- und Koordinationsmanagement, insbesondere eine effiziente Bund-Länder-Zusammenarbeit bei so genannten großflächigen Gefahrenlagen, optimale Warnung der Bevölkerung, Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, intensiver Wissenstransfer, Ausbildung, Fortbildung, Krisenmanagementtraining sowie die umfassende Abbildung und Bewertung der Lage im Einzelfall.

Das neue Bundesamt ist keine bloße Wiederauflage des früheren Bundesamtes für Zivilschutz. Anders als jenes ist es nicht auf den so genannten V-Fall fokussiert. Es wird vielmehr alle Bereiche der zivilen Sicherheitsvorsorge fachübergreifend berücksichtigen und zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen verknüpfen.

Es ist damit nicht nur Fachbehörde des Bundesinnenministeriums, sondern berät und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Bezeichnung „Bevölkerungsschutz“ soll diesen übergreifenden Ansatz verdeutlichen. Der weitere Namensbestandteil „Katastrophenhilfe“ verweist ebenfalls auf eine neue Akzentsetzung, nämlich auf das Angebot des Bundes zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen. Der Bund wird hierfür verstärkt Informations- und Koordinationsfunktionen vorhalten.“

Keine neuen Kompetenzen des Bundes

Staatssekretär Körper hat darüber hinaus in der Debatte unmissverständlich klargestellt, dass der Bund sich mit der Errichtung des neuen Bundesamtes keine neuen Zuständigkeiten anmaße. Umverteilungen von Zuständigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz zwischen Bund und Ländern seien mit dem neuen Bundesamt weder vorgesehen noch verbunden. Das neue Bundesamt solle vielmehr den Ländern Koordinations- und Informationshilfe leisten.

Die somit vorgesehene Bündelung von Fachkompetenz unter einem Dach kann die richtige Konsequenz in Bezug auf die aktuelle Lage und aus den Erkenntnissen der letzten Großschadensereignisse in Deutschland (mangelnde vorausschauende Planung, mangelnde Koordination, mangelhafter Einsatz der zahlenmäßig ausreichend vorhandenen Einsatzkräfte) sein.

Weitere Forderungen der Politik GLMZ

Die Abgeordnete Beatrix Philipp (CDU/CSU) begrüßte in der Plenardebatte am 4. März 2004 zunächst die gesetzliche Neuordnung, führte dann aber weiter aus:

„Bei der Zentralstelle Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes, dem Vorläufer des neuen Amtes, ist als Erstreaktion das gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GLMZ) geschaffen worden. Das ist ein guter Anfang. Aber es muss ein gemeinsames Einsatzzentrum des Bundes und der Länder hinzukommen, um schnell auf aktuelle Erfordernisse und Erkenntnisse reagieren zu können oder um im Zweifelsfall auch schon im Vorhinein einzuüben, was in solchen möglicherweise bevor-

stehenden Katastrophenfällen passiert. Ein solches Einsatzzentrum muss alle Kräfte des Bundes unter sich bündeln: THW, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr, die Dienste der Länder und die Kräfte der zahlreichen nicht staatlichen Hilfsorganisationen.“

DENIS

Die Abgeordnete Silke Stokar von Neuform (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wies im Deutschen Bundestag darauf hin, dass der Bund schon in den vergangenen Monaten neue Aufgaben übernommen und Service-Leistungen für die Länder und Kommunen angeboten habe. In diesem Zusammenhang wies sie besonders auf das Deutsche Notfall-Informationssystem (DENIS) hin. Die Abgeordnete ergänzte aber wörtlich: „Es reicht nicht, wenn die Bundesregierung und der Bund in diesem Bereich ihre Aufgaben erfüllen und die Eckpunkte der neuen Strategie umsetzen. Es ist ganz besonders wichtig – ich weiß, wie schwer sich einige Kommunen und Länder da tun –, dass jetzt die nötigen Informationen von unten bereitgestellt werden. Für das Informationssystem müssen wir natürlich wissen, über welche Ressourcen wir in einem großen Unglücksfall im Lande verfügen. Dafür brauchen wir vernünftige Informationen aus den Kommunen. Die Kommunen tun sich schwer.“

AKNZ

Die Abgeordnete widmete sich dann noch der AKNZ und führte dazu aus: „Ein neuer Punkt, der oft unterschätzt wird, ist der Ausbau der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz. In den anderen europäischen Ländern gibt es eine erweiterte Katastrophenforschung bereits. Es ist ganz wichtig, dass wir über die Akademie den internationalen wissenschaftlichen Austausch verbessern. Wir haben bereits länderübergreifende Übungen gemacht; das reicht aber nicht. Solche gemeinsamen Übungen sehen in den Medien immer schön aus; es ist aber wichtig, dass diese Übungen im Nachhinein gemeinsam ausgewertet werden. Genauso wichtig ist in diesem Bereich, dass eine wissenschaftlich fundierte Risikoanalyse gemacht wird.“

Die FDP begründete durch die Abgeordnete Gisela Piltz die Ablehnung des Gesetzentwurfs u.a. damit, dass das neue Bundesamt überhaupt nicht operativ tätig werden könne, weil es an diesbezüglichen Kompetenzen fehle und das neue Bundesamt deswegen nur als Planungsstab fungiere. Es sei aber zweifelhaft, ob für die Verbesserung der Aufgabenerledigung ein eigenständiges Bundesamt notwendig sei. Die Wirksamkeit des Katastrophenschutzes müsse verstärkt werden, nicht dessen Organisation.

MdB Gerold Reichenbach (SPD) widersprach der These, dass das neue Bundesamt nicht auch operativ tätig werden könne. Dazu führte er wörtlich aus: „Es gibt auf der Ebene der UNO ein Beispiel dafür, dass dies funktioniert. Auch das UNDAC hat in bestimmten Bereichen keine eigenen Kompetenzen, es ist aber durchaus in der Lage – wie zum Beispiel vor kurzem bei der Katastrophe in Bam –, eine operative Koordinierung zu leisten, weil es genau das tut, was auch wir hier machen wollen, es übernimmt nämlich Informations-, Koordinations- und Managementaufgaben. Dies tut es auch dadurch, dass sich diejenigen, die daran beteiligt sind, entsprechend einbringen.“

Unter Hinweis auf die Defizite bei der Bewältigung der Großschadenslagen der letzten Jahre führte er aus: „Die Hauptaufgabe des BBK wird darin bestehen, effizient Informationssysteme aufzubauen und vorzuhalten, die Kooperation und Verzahnung der Länder und des Bundes sowie der Hilfsorganisationen zu optimieren, eine abgestimmte Ausbildung und eine einheitliche Führungsstruktur auszubauen.... Last but not least gilt es, vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen Krisenpläne für die medizinische Notfallsorge gemeinsam mit den Ländern aufzubauen und entsprechende Strukturen zu schaffen. Gleiches gilt für die Verwundbarkeit lebensnotwendiger Infrastrukturen.“

Es bleibt abzuwarten, ob die Erwartungen, die an das neue Bundesamt gestellt werden, in der Praxis auch erfüllt werden.

Dr. Klaus Schneider

§ Europäische Straßentunnel-Richtlinie

Am 30. April 2004 ist die Richtlinie (2004/54/EG) des europäischen Parlaments und des Rates über

Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln
im transeuropäischen Straßennetz

in Kraft getreten (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2004 L 167 Seite 39 ff). Sie gilt für alle Tunnel des transeuropäischen Straßennetzes mit einer Länge von mehr als 500 m.

Grund für die neue Richtlinie ist die Verwirklichung eines einheitlichen, konstanten und hohen Schutzniveaus in allen europäischen Straßentunneln. Die Sicherheit in Tunneln erfordert eine Reihe von Maßnahmen, u.a. in Verbindung mit der Tunnelgeometrie und -konstruktion, den Sicherheitseinrichtungen einschließlich Verkehrszeichen, dem Verkehrsmanagement, der Schulung der Einsatzdienste, dem Störfallmanagement, der Information der Nutzer über Verhaltensmaßnahmen in Tunneln sowie der Verbesserung der Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden und Einsatzdiensten wie Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften.

Die Sicherheitsmaßnahmen sollen es ermöglichen, dass Unfallbeteiligte sich in Sicherheit bringen können, dass Straßennutzer zur Vermeidung größerer Auswirkungen unmittelbar eingreifen können, dass das wirksame Arbeiten der Einsatzdienste sichergestellt wird, dass die Umwelt geschützt und dass Sachschäden begrenzt werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union stellen nach Art. 3 der Richtlinie sicher, dass die in ihrem Hoheitsgebiet gelegenen und von der Richtlinie betroffenen Tunnel die jeweiligen sicherheitsbezogenen Mindestanforderungen, die in einem umfangreichen Anhang I beschrieben sind, erfüllen.

In diesem Anhang I finden sich u.a. Festlegungen zu folgenden Sicherheitsmaßnahmen: Fluchtwege und Notausgänge; Zugang für Einsatzdienste (Einsatzdienste sind nach Art 2 Nr. 2 der Richtlinie alle örtlichen – öffentlich wie privaten – Dienste oder Tunnelbedienstete, die bei einem Unfall Hilfe leisten, einschließlich Polizei, Feuerwehr und Rettungsdien-

te); Nothalte-Pannenbuchten; Beleuchtung; Lüftung; Notrufstationen; Löschwasserversorgung; Überwachungssysteme; Kommunikationssysteme, Notstromversorgung.

Eine Tabelle ermöglicht eine informative Übersicht über Maßnahmen, die

- für alle Tunnel obligatorisch sind
- zwar obligatorisch sind, von denen aber Ausnahmen möglich sind
- nicht obligatorisch sind oder
- nur empfohlen werden.

Die Richtlinie enthält in den Art. 10 und 11 darüber hinaus Vorschriften über bereits in Betrieb genommene Tunnelanlagen oder solche Tunnel, deren Entwurf zwar bereits genehmigt, die aber noch nicht für den Verkehr freigegeben worden sind.

Die Bundesrepublik Deutschland muss gemäß Art. 18 die Richtlinie bis zum 1.5.2006 die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Dr. Klaus Schneider

§ Keine Beitragspflicht der BOS für Planung und Fortschreibung von Frequenznutzungen

Nach § 48 Absatz 2 des Telekommunikationsgesetzes haben diejenigen, denen Frequenzen zugeteilt sind, zur Abgeltung der Aufwendungen für die Planung und Fortschreibung von Frequenznutzungen einschließlich der dazu notwendigen Messungen, Prüfungen und Verträglichkeitsuntersuchungen zur Gewährleistung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung jährliche Beiträge zu entrichten.

Durch die Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung vom 13. Mai 2004 (abgedruckt im Bundesgesetzblatt Teil I 2004 Seite 958) hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, jetzt klargestellt, dass die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) von der Zahlung dieser Beiträge befreit sind.

In § 2 Absatz 2 dieser Verordnung heißt es dazu wörtlich:

Für die bestimmungsgemäße Nutzung von Frequenzen, die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vorbehalten sind, werden keine Beiträge erhoben.

Diese Bestimmung ist eine gemeinde- und feuerwehfreundliche Regelung, die angesichts der Finanzsituation in den Kommunen nur begrüßt werden kann.

Dr. Klaus Schneider

Embleme. Einstickungen. Drucke.

Für Uniformen und Sportswear. Individuell
in Größe und Farben. Schon ab 20 Stück.
Preiswert. Hochwertig. Schnell.
Bitte Angebot anfordern!

REIMOLD
Stickemblem

Reimold Automatenstickerei
Postfach 329, 71045 Sindelfingen
Telefon 07031/795300, Telefax 07031/795348
info.reimold@zweigart.de, www.reimoldshop.de

Aus der Normenarbeit

Norm für die Feuerwehr im Juni 2004

Folgende Neuerscheinung des Normenausschusses Persönliche Schutzausrüstung (NPS) bei Mitträgerschaft des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) sind als Ausgabe Juni 2004 erhältlich:

DIN EN 13911 Schutzkleidung für die Feuerwehr – Anforderungen und Prüfverfahren für Feuerschutzhauben für die Feuerwehr – Deutsche Fassung EN 13911:2004

Bestellungen zum Stückpreis von 43,70 Euro können direkt erfolgen über:

Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Tel. 0 30/26 01-22 60, Fax 0 30/26 01-12 60

E-Mail: info@beuth.de

Internet: <http://www.beuth.de>

Medienecke

Wuppertaler Berichte zum Brand- und Explosionsschutz

Band 6

Herausgegeben von Hans Hölemann und Klaus Schneider
Dirk Hageböling

Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research

ISBN 3-936050-07-4

Verlag-VdS-Schadensverhütung

Amsterdamer Straße 172-174

D-50735 Köln



Wie die meisten öffentlichen und privaten Institutionen stehen auch die öffentlichen Feuerwehren heute unter einem starken Rationalisierungsdruck. Die kommunalen Verwaltungen streichen Stellen; die Zahl der Wachstandorte soll reduziert werden. Auch die Freiwilligen Feuerwehren klagen zunehmend darüber, dass die Arbeitgeber nicht mehr bereit sind, ihr ehrenamtlich engagiertes Personal für Einsätze freizustellen. Trotzdem darf – wie stets betont wird – das Sicherheitsniveau für die Bürger nicht verringert werden.

In dieser Situation sind methodische Ansätze gefragt, mit denen sich das Maß an Sicherheit in Abhängigkeit von den

örtlichen feuerwehrspezifischen taktischen und strategischen Bedingungen kalkulieren lässt. In dem vorliegenden Buch erarbeitet Herr Hageböling mit den wissenschaftlichen Werkzeugen der Organisationstheorie dynamischer Prozesse Grundlagen für ein zeitgemäßes Feuerwehrmanagement. So wird z.B. auf der Basis von Zeitstudien abgeleitet, wie viele Feuerwehrleute für einen kritischen Wohnungsbrand, den Brand mit erforderlicher Personenrettung im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses unter verschiedenen Einsatzbedingungen erforderlich sind. Es werden Verfahren für eine strategisch günstige Platzierung von Feuerwachen entwickelt, wenn vorgegeben wird, innerhalb welcher Hilfsfristen, die ja in einigen Bundesländern gesetzlich festgeschrieben sind, ein definierter Prozentsatz von Einsatzorten erreicht werden soll. Weitere Rationalisierungsmaßnahmen bei den Feuerwehren sind nach diesen Untersuchungen in bestimmten Bereichen nur vertretbar, wenn flächendeckend anlagentechnische Maßnahmen für den Brandschutz auch für Wohngebäude eingeführt werden, so z.B. die Installation von automatischen Brandmeldeanlagen und für Wohnungen geeigneten Sprinkleranlagen.

5 Jahre BrandO.®-Fachtagung für Feuerwehren und Rettungskräfte

Die Tagungsbände 1999-2004 auf einer CD



Seit 1999 veranstaltet Fraunhofer UMSICHT zusammen mit dem Referat 10 Umweltschutz der vfdB die Fachtagungsreihe BrandO.® um Feuerwehren praktische Informationen für nicht alltägliche Einsatzlagen zu vermitteln. Die Referenten sind Praktiker aus Feuerwehren und unterschiedlichen Fachbehörden und be-

richten zum größten Teil von eigenen (Einsatz-)Erfahrungen und Konzepten. Das 5-jährige Jubiläum war für uns Anlass, alle 42 Referate der Tagungsbände 1999-2004 auf einer CD-ROM zusammenzufassen und für Sie zugänglich zu machen:

BrandO.® 1999:

Der Umwelt- und Gefahrstoffeinsatz bei Feuerwehren

BrandO.® 2000:

Brandrauch-Zusammensetzung, Giftigkeit, Ausbreitung, Gegenmaßnahmen

Was muss der Einsatzleiter beachten?

BrandO.® 2002:

Bio-Einsatz – Neue Risiken für die Feuerwehr – Was muss die Feuerwehr wissen?

BrandO.® 2003:

ABC Einsatz – Strategie und Praxis-Herausforderung für die Feuerwehr

BrandO.® 2004:

Großflächige und außergewöhnliche Schadenslagen im Feuerwehreinsatz

Die CD-ROM kann für eine Gebühr von 35 Euro zzgl. 8 Euro Versand- und Verwaltungsgebühr bestellt werden bei:

Fraunhofer Institut Umwelt-, Sicherheits-
Energietechnik UMSICHT
z.H. Thomas Marzi/Frau Ursula Müller
Osterfelderstraße 3
46047 Oberhausen

Fax: 02 08/85 98-12 90

Mail: Ursula.Mueller@umsicht.fhg.de

Link zum Bestellformular:

http://vfdb10.umsicht.fhg.de/BrandO_Band.htm

Hobbyecke

Feuerwehr-Editionen und „Nürnberger Schmankerl“

Für die Fans der Blaulichtfahrzeug-Miniaturmodelle ist bereits das Frühjahr Erntezeit: Viele Hersteller der kleinen Autos im Modellbahnmaßstab 1:87 präsentieren noch vor der Sommerpause eine Vielzahl von neuen Modellen oder haben einige interessante Form- bzw. Farbvarianten im Repertoire.



Drei neue Brekina-Modelle aus der Sonderedition Feuerwehr: Unimog mit Vorbaupumpe, Goggo aus Monschau und der Opel-Blitz Kastenwagen „Ölwehr“. Foto: Etzkorn

Brekina beispielsweise hat schon kurz nach dem Ende der Spielwarenmesse eine ganze Fülle von Modellen auf den Markt gebracht, die als „Feuerwehr-Edition“ angeboten werden. Wichtigste Formenneuheit ist dabei der Opel Blitz Kastenwagen (Modell B, ab 1965 im Original bei den Löschzügen), der als GW-ÖL Stuttgart in rot mit brauner Innenausstattung, weißem Fahrgestell und schwarzen Felgen ausgerüstet ist. Auf dem Dach zwei Blaulichter, seitlich die Aufdrucke „Ölwehr“ und „Feuerwehr Stuttgart“. Noch ungewöhnli-

cher ist ein Goggo-Transporter „Feuerwehr Monschau“ mit Stadtwappen auf der Tür und einem weißen Lautsprecher auf dem Dach. So ein Modell als Einsatzfahrzeug hat es noch von keinem Hersteller gegeben, damit schließt der Goggo beim Sammler von eher ungewöhnlichen Einsatzfahrzeugen eine echte Lücke. Der Feuerwehr-Unimog 411 ist jetzt mit einer offenen Vorbaupumpe ausgerüstet, die Innenausstattung ist grau und die Felgen schwarz. Auf dem Dach wie beim Vorbild ein Blaulicht, die Pumpe befindet sich auf einer Anbauplate vor der Stoßstange vorn.

Neben diesen drei Modellen gehören zur Brekina-Feuerwehr-Edition eine Peugeot 404 PKW der französischen Feuerwehr, ein VW T 2 der Berliner Feuerwehr mit schwarzem Dachträger, ein Ford Transit IIb (Bahnfeuerwehr), ein MB LF 319 Gerätewagen Chemie, der Unimog 402 nach Berliner Vorbild, ein Magirus Mercur „Feuerwehr Berlin“ mit Pritsche und Plane und ein Tanksattelzug „Feuerwehr Heilbronn“.

Wer in Dortmund auf der „Modellbau“ war, konnte sich dort das jährliche Feuerwehr-Sondermodell der Firma Busch kaufen. Diesmal ist es ein Smart Forfour, der in einer Miniaufgabe von 500 Exemplaren in einer Klarsichtbox angeboten wurde.



Das Feuerwehr-Jahresmodell aus dem Hause Busch auf der „Modellbau“ in Dortmund war dieser Smart Forfour in PC-Box.

Foto: Etzkorn

2003 gab es den Feuerwehr-Smart mit den Wappen aller Bundesländer, jetzt folgt noch eine Version „Deutscher Feuerwehrverband“.

Zum Abschluss für heute noch ein „Fränkisches Schmankerl“ vom wieder erstarkten Produzenten Schuco. Das Picolo-Set „Nürnberger Feuerwehr“ ist in einer limitierten Auflage von

Heckmann

FunkmelderService

Heckmann
FunkmelderService GmbH
Goethestraße 19 47638 Straelen
Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de

Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte





Die Schuco-Piccolo-Sonderedition „Feuerwehr Nürnberg“ wird in einer Metallbox in einmaliger Auslieferung angeboten.

Foto: Etzkorn

1.000 Exemplaren in einer hübschen Blechdose nun im Fachhandel erhältlich. In der Box liegen fünf kleine Metall-Schönheiten (Magirus-Rundhauber als Drehleiter und Kranwagen, Mercedes Beleuchtungsfahrzeug, VW-Bulli und VW-Käfer Kommandowagen). Alle Modelle der Sonderedition sind in rot-weißer Farbgebung gehalten und einfach schön, wenn auch nicht so detailgetreu wie die Modelle bekannter Plastikmodell-Hersteller.

Brandschutzerziehung tut not!

Spiel mit dem Feuer

Zweijähriger stirbt, nachdem er mit seinem Bruder im Kinderzimmer gezündelt hatte

Erftstadt. Das Spiel mit einem Feuerzeug hat in Erftstadt (Erftkreis) für einen zweijährigen Jungen tödliche und für seinen dreijährigen Bruder lebensgefährliche Folgen gehabt. Die beiden Jungen hantierten in der Nacht in ihrem Zimmer mit dem Feuerzeug und steckten dabei eine Matratze ihres Etagenbetts in Brand. Anschließend flüchteten die Kinder in das Schlafzimmer der Eltern, die die Wohnung verlassen hatten. Die Wohnungstür war verschlossen.

In der stark verrauhten Wohnung inhalierten die Brüder die Rauchgase im Schlafzimmer der Eltern, die in der Nacht in ihre Wohnung zurückkehrten. Dabei bemerkten sie Brandgeruch und eine starke Rauchentwicklung. Obwohl die Kinder sofort ins Freie getragen und wenig später von einem Notarzt behandelt wurden, starb der zweijährige Junge.

Westfälischer Anzeiger
vom 12. 2. 2004

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

54. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke,
Anton Mertens, Hermann Nürenberg (Musik),
Marcus Rose, Dr. h.c. Klaus Schneider,
Jörg Szezan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 60, Telefax 07 11/78 63-83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.